

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19**

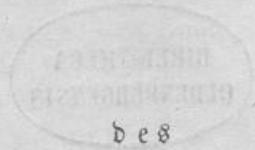
[1. Versammlung 28.12.1866-19.03.1867]

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151036)

# Protokolle

über

die Verhandlungen des XV. Landtags



Großherzogthums Oldenburg.

---

Oldenburg.

Schnellpressendruck von Adolf Littmann.

1867.

7



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Erste vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 28. December 1866. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Pancraz.

Der im Namen der Großherzoglichen Staatsregierung anwesende Geheime Ministerialrath Bucholtz übergab, nachdem er die Versammlung eröffnet hatte, die Wahlacten nebst einem Verzeichniß der gewählten Abgeordneten (Anl. A.) und ersuchte den Abgeordneten Pancraz den Vorsitz als Alterspräsident zu übernehmen. Dies geschah und es berief der Alterspräsident zu Schriftführern die Abgeordneten Schrimper und Müller II. als die jüngsten Mitglieder der Versammlung.

Der Namensaufruf ergab, daß von den gewählten Abgeordneten nicht erschienen waren die Abgeordneten Oltmanns, Cammann und Regierungsrath Strackerjan. Letzterer erschien nachher in der Versammlung.

Die vom Alterspräsidenten gemäß §. 2. Abj. 2 und 3 der Geschäftsordnung vorgenommene Loosung ergab die *Nr.* 2, welchem nach die I. Abtheilung durch die Wahlkreise 2 bis 8 incl.; die II. Abtheilung durch die Wahlkreise 9 bis 15 incl.; die III. Abtheilung durch die Wahlkreise 16 bis 22 incl. und die IV. Abtheilung durch die Wahlkreise 23 bis 28 und 1 gebildet wurden.

Die Wahlacten wurden hierauf an die zuständigen Abtheilungen abgegeben.

Nächste Sitzung am 29. December, Vormittags 10 Uhr

Tagesordnung: Prüfung der Wahlen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten vorläufigen Sitzung den 29. December 1866.

Pancraz.

Müller II.



## Anlage A.

zum Protokolle über die erste vorläufige Sitzung des XV. Landtags am 28. December 1866.

### Verzeichniß

der Abgeordneten für die Finanzperiode 1867/69.

#### Wahlkreis.

- I. Mühlenbesitzer Oltmanns zu Osternburg.  
Justizrath Strackerjan hieselbst.  
Fabrikant Schrimper hieselbst.
- II. Hausmann Johann Gerhard Oldejohanns  
zu Wahnbeck.
- III. Hausmann Hinrich Schildt zu Nordermoor.
- IV. Auktionator Brader zu Zwischenahn.  
Gastwirth Bremer zu Apen.  
Kaufmann Friedrich Orth zu Edevecht. X
- V. Pächter Carl Beckhufen zu Rasteder Südennde.
- VI. Appellationsgerichtsrath Hullmann zu Oldenburg.  
Landmann Gerhard Ahlhorn zu Jade.
- VII. Gemeindevorsteher Arnold Huchting zu Bockhorn. X
- VIII. Amtmann Strackerjan zu Brake.  
Hausmann Gilert Georg Ramien zu Norder-  
schwei.
- IX. Gemeindevorsteher Detken zu Düte.  
Landmann Theodor Johann Tanken zu Heering.  
Pastor Niebour zu Alens. X
- X. Korffabrikant, Rathsherr Johann Christian Luer-  
ßen zu Delmenhorst. X
- XI. Regierungsrath Strackerjan zu Oldenburg. X  
Hausmann C. H. Bulling zu Schlüte.
- XII. Gutsbesitzer Conrad Müller zu Ruzhorn.  
Halbbaumann Arend Hinrich Struthoff zu  
Strudthase.
- XIII. Gemeindevorsteher Rüdibusch zu Huntlosen.

#### Wahlkreis.

- XIV. Gemeindevorsteher Willers zu Oberlethe.
- XV. Justizrath Bartel zu Bechta.  
Gemeindevorsteher Stukenborg zu Langförden.
- XVI. Zeller Löbbe Schwegmann zu Schwege. X  
Zeller Dr. med. Höltermann zu Broddorf.
- XVII. Amtsrichter Justizrath Ruffel zu Damme.  
Colon Broermann zu Damme.
- XVIII. Ministerialrath Selkman zu Oldenburg. X<sup>2</sup>  
Deconom Eduard Selkman zu Cloppenburg. X<sup>2</sup>
- XIX. Ortsvorsteher Laphorn zu Essen.  
Zeller Arkenau zu Ehren.
- XX. Amtsverwalter von Schrenck zu Friesoythe.  
Oberregierungsath Pancraz zu Oldenburg.
- XXI. Actuar Cammann zu Jever.  
Auktionator Müller zu Neuende.  
Gemeindevorsteher D. A. Silks zu Schortens.  
Hausmann Johann Abels zu Schwarzenburg.
- XXII. Obergerichtsrath Lenk zu Gutin.
- XXIII. Obergerichtsassessor Deeken daselbst. X  
Gemeindevorsteher Hardt daselbst.  
Bauervogt H. Böhmer zu Bosau.
- XXIV. Bürgermeister Giffel zu Birkenfeld. X
- XXV. Amtsrichter Huber zu Nohfelden.  
Obervermessungsinspector Brockhaus zu Birkenfeld.
- XXVI. Amtsrichter Schomann zu Oberstein.
- XXVII. Bürgermeister Köhler zu Herrstein.
- XXVIII. Gemeindevorsteher Janssen zu Sengwarden.

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Zweite vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 29. Dezember 1866. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Pancraz.

Nachdem der Alterspräsident die Sitzung für eröffnet erklärt hatte, verlas der Abgeordnete Müller II. das Protokoll der ersten vorläufigen Sitzung und wurde dasselbe genehmigt.

Es berichteten sodann aus den den einzelnen Abtheilungen übergebenen Wahllacten:

- I. über die Wahlen im Wahlkreis 1 der Abgeordnete Huchting, im Wahlkreis 28 der Abg. Strackerjan I., im Wahlkreis 26 der Abg. Ahlhorn, im Wahlkreis 24 der Abg. Brader, im Wahlkreis 23 der Abg. Hullmann, in den Wahlkreisen 25 und 27 derselbe.
- II. über die Wahlen in den Wahlkreisen 9 und 10 der Abg. Selkman II., in dem Wahlkreise 11 der Abg. Schwegmann, im Wahlkreise 12 Abg. von Schrenck, im Wahlkreise 13 Abg. Selkman I., in den Wahlkreisen 14 und 15 der Abg. Ruffel;
- III. über die Wahlen in den Wahlkreisen 16 und 22 der Abg. Deeken, in dem Wahlkreise 17 der Abg. Ciffel, im Wahlkreis 18 Abg. Brochhaus, im Wahlkreis 19 Abg. Köhler, im Wahlkreis 20 Abg. Strackerjan III., im Wahlkreis 21 derselbe.

- IV. über die Wahlen im Wahlkreis 2 der Abg. Bartel, im Wahlkreis 3 der Abg. Deeken, im Wahlkreis 4 Abg. Willers, im Wahlkreis 5 Abg. Luerßen, im Wahlkreis 6 Abg. Rüdibusch, im Wahlkreis 7 Abg. Müller I., im Wahlkreis 8 Abg. Bartel.

Die sämmtlichen Berichterstatter, mit Ausnahme des Berichterstatters über den 10. Wahlkreis, beantragten die Wahlen nicht zu beanstanden und wurden diese Anträge von der Versammlung angenommen.

Der Antrag der Abtheilung, die Wahl im Wahlkreise 10 zu beanstanden, wurde von der Versammlung mit großer Majorität abgelehnt.

Nachdem der Alterspräsident hierauf das Resultat der vorläufigen Wahlprüfung, nach welcher die Wahlen der auf der Anlage A. des gestrigen Protokolls verzeichneten 50 Abgeordneten nicht zu beanstanden seien, verkündigt hatte, theilte er der Versammlung mit, daß die Eröffnung des Landtags auf heute Nachmittag 1 $\frac{1}{2}$  Uhr angesetzt sei.

In dieser Sitzung war auch der Abgeordnete Oltmanns erschienen, der gestern noch nicht anwesend war.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten ordentlichen Sitzung des Landtags am 31. December 1866.

Pancraz.

Müller II.

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 29. Dezember 1866. Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$  Uhr.

**Vorsitzender:** Alterspräsident Pancraz, nachher Präsident Lenz.

Nachdem sich die Abgeordneten in beschlußfähiger Anzahl versammelt hatten und dies von dem Vorsitzenden dem im Namen der Großherzoglichen Staatsregierung erschienenen Minister von Rössing und Amtsassessor Nutzenbecher mitgetheilt war, eröffnete der Minister von Rössing im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den XV. Landtag des Großherzogthums.

Es wurde hierauf zur Wahl eines Präsidenten geschritten und zwar, wie vom Landtage auf Anfrage des Vorsitzenden beschlossen wurde, für die Zeit von 4 Wochen.

Gewählt wurde der Abg. Lenz mit 47 Stimmen.

Der Präsident nahm hierauf den Vorsitz ein, richtete eine kurze Ansprache an den Landtag und verpflichtete sich mittelst Handschlages auf seinen früheren Eid in die Hand des Ministers von Rössing.

Demnächst leisteten die anwesenden neu eingetretenen Mitglieder des Landtags: Oltmanns, Schrimper, Schildt, Bremer, Orth, Beckhusen, Ramien, Langen, Niebour, Stukenborg, Höltermann, Laphorn, von Schrenck, Müller II., Deeken, Böhmker, Huber, Schomann, Köhler, Janßen, den im Art. 130. §. 1. des Staatsgrundgesetzes vorgeschriebenen Eid. Die übrigen anwesenden Abgeordneten: Strackerjan III, Oldejo-hanns, Brader, Hullmann, Ahlhorn, Huchting, Strackerjan I, Detken, Luerßen, Strackerjan II, Bulling, Müller I, Struthoff, Rüdibusch, Wilters, Bartel, Schwegmann, Kuffel, Broermann, Sellmann I, Sellmann II, Arkenau, Pancraz, Gilks, Abels, Hardt, Ciffel und Brockhaus, verpflichteten sich mittelst Handschlages in die Hand des Präsidenten auf ihren früher geleisteten Eid.

Zum Vicepräsidenten ist hierauf gewählt der Abg. Pancraz mit 48 Stimmen und zwar ebenfalls auf die Dauer von 4 Wochen.

Als Schriftführer sind gewählt, und zwar, da dies ge-

setzlich vorgeschrieben, auf die Dauer des ganzen Landtags, der Abg. Langen mit 42, der Abg. Deeken mit 43, der Abg. Müller II. mit 44 Stimmen. Abg. Deeken trat für den Abg. Schrimper als Schriftführer ein.

Es sind hierauf die sämtlichen Wahlen vom Landtage für gültig erklärt.

Auf den Vorschlag des Präsidenten wurde beschlossen, daß dem bisherigen Brauche gemäß zur Begrüßung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs eine Deputation, bestehend aus dem Präsidenten und 8 Abgeordneten, erwählt werden solle, und wurde die Wahl dem Präsidenten überlassen.

Ferner wurde auf Vorschlag des Präsidenten beschlossen, wie früher, 2 Berichterstatter aus Nichtmitgliedern des Landtags anzustellen, welche der Vorstand auszuwählen und anzustellen hat.

Nachdem hierauf der Abg. Kuffel beantragt hatte:

in ähnlicher Weise wie früher die Protokolle über die Verhandlungen an die Gemeindevorsteher zu schicken, beantragte der Abg. Strackerjan II.:

der Vorstand möge hierüber, sowie über die Art und Weise, wie die Vertheilung früher geschehen, zunächst Vorschläge machen.

Nachdem der Abg. Kuffel sich diesem Antrage angeschlossen hatte, wurde derselbe vom Landtage angenommen.

Der anwesende Geheime Ministerialrath Bucholz übergab:

1. ein Verzeichniß der Vorlagen des Großherzoglichen Staatsministeriums (Anl. A.)
2. die Vorlagen selbst in Original.

Eingegangen ist ferner ein Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend die Ernennung der Herren: Staatsrath Kunde, Geheime Ministerialrath Bucholz, Oberintendant Meinardus, Ministerialrath Ruhstrat, Landesökonomierath Ruder und Amtsassessor Nutzenbecher zu Regierungscommissarien. (Dasselbe wird verlesen.)

Auf Antrag des Präsidenten beschloß hierauf der Land-

tag, daß dem bisherigen Verfahren gemäß ein Ausschuß von 9 Personen gewählt werden solle, um über die Geschäftsvertheilung, namentlich über die zu wählenden Ausschüsse und die Besetzung derselben, Vorschläge zu machen. Zu diesem Zwecke wurden gewählt die Abgeordneten Lenz, Strackerjan II., Abels, Detken, Pancraz, Brockhaus, Ahlhorn, Müller I., Broermann.

Nächste Sitzung: Montag, den 31. December, Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung: Bericht des Ausschusses über die Geschäftsvertheilung und Wahl der Ausschüsse.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 31. December 1866.

**Lenz.**

**Müller II.**

## Anlage A.

zum Protokolle über die erste ordentliche Sitzung des XV. Landtags am 29. Dezember 1866.

## Verzeichniß

der Vorlagen für den XV. Landtag des Großherzogthums Oldenburg.

1. Betreffend die Erlassung von Gesetzen für die Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld über den Gebrauch der Eide.

2. Betreffend den mittelst Schreibens vom 5. April 1864 dem Landtage des Großherzogthums vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung einer Abgabe von den an den Nebenflüssen der Ems erbaueten größeren Schiffen.

3. Betreffend die Gewinnung von Einliegerparzellen für die Dorfschaft Gothendorf.

4. Betreffend erbpachtliche Ueberlassung von Staatsland an zwei Schwartauer Einwohner.

5. Betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck über die Verpflichtung zum Tragen der Kosten medicinalpolizeilicher Maßregeln gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten.

6. Betreffend den Verkauf oder Umtausch isolirt gelegener, oder in das Culturland vorspringender Staatswaldparzellen im Fürstenthum Birkenfeld.

7. Betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld über Verweisung in eine Zwangsarbeitsanstalt oder Besserungsanstalt.

8. Betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Abän-

derung des Art. 8. §. 2. des Gesetzes vom 15. August 1861, betreffend die Einführung einer allgemeinen Stierföhrung im Herzogthum Oldenburg.

9. Betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Abänderungen der Stempelpapier-Verordnung.

10. Betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Bestrafung des Mißbrauchs des Viehsalzes und des gegen ermäßigte Preise zu gewerblichen Zwecken abgegebenen Salzes.

11. Betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Competenz der Gemeindebehörden hinsichtlich der Bewirthschaftung der Gemeinde-Waldungen.

12. Betreffend den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Nutzungen in den zur Verfügung der Regierung stehenden uncultivirten Grundflächen.

13. Betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Uebernahme einer Strafe auf dem Banne von Bundenbach als Staatsstrafe.

Hullmann, Niebour, Schomann mit 41 Stimmen, Beckhusen und Huber mit 40 Stimmen;

- i. in den Ausschuß für die Vorlage N<sup>o</sup> 11: die Abgeordneten Arkenau, Eißel, Köhler, Höltermann, Oltmanns, Orth und Selkman II. mit 41 Stimmen.

Eingegangen ist:

- 1. ein Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 29. d. Mts., betreffend Vorlegung der Landescaffenrechnung für das Fürstenthum Birkenfeld für die Jahre 1861, 1862 und 1863.

- 2. ein Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 29. d. M., betreffend Mittheilung der Krongutscasserechnungen pro 1861/63.

Beide Vorlagen werden dem Finanzausschusse überwiesen.

- 3. Eine Petition der Hebammen des Kreises Bechta um Verbesserung ihrer Lage, gelangt an den Petitionsausschuß.

Die nächste Sitzung soll angefangen werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 3. Sitzung vom 11. Januar 1867.

Lenz.

Deeken.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 11. Januar 1867. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident **V e n z.**

Der Schriftführer Deeken verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

1. Begründung zu §. 23 des Voranschlags der Centralausgaben (das Bundescontingent betreffend).  
Geht an den Finanzausschuß.
2. Schreiben des Staatsministeriums vom 29. December 1866, betreffend Krongutscasserechnungen für 1861, 1862 und 1863.  
Desgleichen.
3. Druckschrift aus Berlin, betreffend Principien der Organisation polytechnischer Schulen.  
Wird der Bibliothek einverleibt.
4. Petition von Eingefessenen von Hooßiel und Umgegend, betreffend Richtung der von Hooßiel aus durch Kniphäusen projectirten Chaussee.  
Geht an den Finanzausschuß.
5. Schreiben des Staatsministeriums vom 28. December 1866, betreffend Zuschuß für die höhere Lehranstalt zu Idar und die höhere Privatlehranstalt zu Oberstein.  
Desgleichen.
6. Schreiben des Staatsministeriums vom 28. December 1866 mit Gesetzentwurf, betreffend die Bildung einer Gemeinde Neuenburg.  
Geht an den Verwaltungsausschuß.
7. Vertrauliches Schreiben des Staatsministeriums vom 28. December 1866, betreffend Veräußerung von Staatsparcellen im Bareler Nordender Groden.  
Geht an den Staatsgutsausschuß.
8. Petition des Bevollmächtigten des Amtes Berne, Gemeinde-Vorsteher Ibbeken, betreffend Erbauung eines Amtshauses in Berne.  
Geht an den Finanzausschuß.

9. Petition der Dorfschaft Niendorf im Amte Schwartau, betreffend Heranziehung der in der Feldmark Niendorf belegenen Staatsländereien zu den Wegelasten.  
Geht an den Petitionsausschuß.

10. Schreiben des Staatsministeriums vom 2. Januar d. J., betreffend Verbesserung des Dienst Einkommens der Geistlichen im Fürstenthum Birkenfeld.

Der Abgeordnete Eißel beantragt:  
dieses Schreiben einem zu wählenden besonderen Ausschusse von 7 Personen zu überweisen.

Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen der Vorschlag des Vorsitzenden, es dem Finanzausschuß zu übergeben, genehmigt.

11. Schreiben des Staatsministeriums vom 2. Januar d. J. mit Gesetzentwurf, betreffend die Cultusangelegenheiten der Juden im Fürstenthum Birkenfeld.  
Geht an den Verwaltungsausschuß.
12. Schreiben des Staatsministeriums vom 31. December v. J., betreffend Grenzregulirung in Birkenfeld.  
Desgleichen.
13. An das Landtagsbureau vom statistischen Bureau „Statistische Nachrichten“, Heft 8, zur Statistik der Bevölkerung.  
Geht zur Bibliothek.
14. Schreiben des hiesigen Handels- und Gewerbevereins bei Mittheilung von 50 Exemplaren seines Jahresberichts für 1865.  
Sind bereits unter die Abgeordneten vertheilt.
15. Schreiben des hiesigen Handels- und Gewerbevereins mit 50 Exemplaren einer Schrift: Einheitliches deutsches Maaß und Gewicht.  
Desgleichen.
16. Beschwerde von Haslamp und Genossen in Friesoythe,

Protokolle. XV. Landtag.



betreffend die Ergänzungswahl des Gemeinderaths daselbst.

Geht an den Petitionsauschuß.

17. Eine beglaubigte Abschrift des Protokolls der Staatsregierung über die Eröffnung des Landtags. (Geht ad acta).
18. Schreiben des Staatsministeriums vom 2. d. Mts., betreffend Revision der Deichordnung.  
Geht an einen, am Schlusse der heutigen Sitzung zu wählenden, besondern Auschuß von 9 Personen.
19. Schreiben des Staatsministeriums vom 4. Januar 1867, betreffend Verlängerung der Verordnung vom 28. Mai 1866, betreffend Außerkraftsetzung des Art. 423 des Handelsgesetzbuchs für das Fürstenthum Lübeck.  
Geht an den Justizauschuß.
20. Schreiben des Staatsministeriums vom 4. Januar d. J., betreffend Tagegelder der Reichstagsabgeordneten.  
Geht an den Finanzauschuß.
21. Schreiben des Staatsministeriums vom 2. Januar d. J., betreffend Uebersendung der Landeskasserechnungen des Herzogthums Oldenburg für 1861/63.  
Desgleichen.
22. Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für 1867/69.  
Desgleichen.
23. Schreiben des Staatsministeriums vom 8. Januar d. J., betreffend Ernennung des Oberregierungs-Raths Hofmeister zum Regierungscommissar.  
Geht ad acta.
24. Petition des Gastgebers Hampe in Oldenburg und Genossen, betreffend Revision des Gewerbegesetzes bezüglich der vom Gastwirthschaftsbetriebe geforderten Recognition.  
Geht an den Petitionsauschuß.
25. Besuch des Magistrats und Gemeinderaths zu Jever, betreffend Bau einer Eisenbahn von Sande nach Jever.  
Desgleichen.
26. Petition des Paasch.  
Der Vorsitzende theilt den Inhalt der Petition mit.  
Dieselbe geht an den Petitionsauschuß.
27. Petition von Overbek und Genossen, betreffend die Wirthschaftsrecognition.  
Desgleichen.

#### Tagesordnung:

1) Mündlicher Bericht des Staatsgutsauschusses, betreffend den Verkauf des Staatswalddistrikts „Unterer Wenzelwald“, Forstrevier Mörtschied.

Der vom Berichterstatter des Ausschusses, Abg. Selkmann II., Namens des Ausschusses, gestellte Antrag:

der Landtag wolle dem am 24. September 1866 mit der Gemeinde Mörtschied wegen Verkaufs des Staatswalddistrikts „Unterer Wenzelwald“ abgeschlossenen Verträge seine Zustimmung ertheilen,

wird angenommen.

2) Auschußbericht, betreffend Einrichtung eines Wohn- und Wirthschaftsgebäudes auf dem kleinen Sande bei Eisfleth in der Wefer.

Der Auschußantrag:

der Landtag wolle sich mit dem Antrage der Staatsregierung einverstanden erklären,

wird angenommen.

3) Mündlicher Bericht des Gesamtvorstandes des Landtags, betreffend eine dem Landtagsregistrator Schwende zu gewährende Gehaltzulage.

Der Berichterstatter des Gesamtvorstandes, Abg. Deeken, beantragt:

der Landtag wolle sich mit der von Großherzoglicher Staatsregierung für den Landtagsregistrator Schwende beantragten Gehaltserhöhung auf 550 Thlr. vom 1. Januar 1867 an unter der Bedingung einverstanden erklären, daß der Registrator Schwende auch ferner verpflichtet bleibt, für die Zeit, in welcher Landtagsarbeiten nicht zu erledigen sind, diejenigen Geschäfte zu übernehmen, welche ihm vom Großherzoglichen Staatsministerium übertragen werden, und daß auf die vom 1. Januar 1867 an laufende Diensteinnahme von 550 Thlr. diejenigen Vergütungen in Abzug gebracht werden, welche Schwende für anderweitige Dienstverrichtungen beziehen wird.

Dieser Antrag wird angenommen.

4) Mündlicher Bericht des Gesamtvorstandes des Landtags, betreffend unentgeltliche Versendung der Landtagsverhandlungen an die Gemeinden etc. (Berichterstatter Deeken).

Antrag des Gesamtvorstandes:

der Landtag beschließe die unentgeltliche Versendung der Landtagsverhandlungen an alle Gemeinden (Gemeindevorsteher) des Herzogthums und des Fürstenthums Lübeck, an alle Bürgermeistereien des Fürstenthums Birkenfeld und an alle Mitglieder der Provinzialräthe, sofern die letzteren nicht Abgeordnete, Gemeindevorsteher oder Bürgermeister sind.

Der Abgeordnete Althorn stellt den genügend unterstützten Zusatzantrag:

die Verhandlungen sind im Wirthshause der Kirchdörfer, nachdem der Vorsteher davon Einsicht genommen, niederzulegen.

Der Antrag des Gesamtvorstandes wird angenommen, der Zusatzantrag des Abgeordneten Althorn abgelehnt.

5) Auschußbericht, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Art. 8 §. 2 des Gesetzes vom 15. August 1861 wegen Einführung einer allgemeinen Stierföhrung.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe zustimmen, wird angenommen.

6) Mündlicher Bericht des Ausschusses für Handel und Verkehr, betreffend den Gesetzentwurf wegen Erhebung einer Abgabe von den an der Ems erbauten größern Schiffen.

(Berichterstatter: Abg. Strackerjan I.)

Der Ausschusantrag:

der Landtag wolle beschließen: Das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 4. September 1866, betreffend den dem XIV. Landtage vorgelegten Gesetzentwurf, wegen Erhebung einer Abgabe von den an den Nebenflüssen der Ems erbauten größeren Schiffen, ist zu den Akten zu nehmen,

wird angenommen.

7) Mündlicher Bericht des Staatsgutsausschusses, betreffend die Gewinnung von Einliegerparcels für die Dorfschaft Gothendorf.

Der von dem Berichterstatter, Abg. Böhmker, Namens des Ausschusses gestellte Antrag:

der Landtag wolle dem mit dem Hufner Hamann in Gothendorf abgeschlossenen Landtausche, sowie auch der Abtretung von 480 □ Ruthen an den Hufner Langbehn in Klenzau seine Zustimmung ertheilen.

wird angenommen.

8) Mündlicher Bericht des Staatsgutsausschusses, betreffend erbpachtliche Ueberlassung von Staatsgut an zwei Schwartauer Einwohner.

(Berichterstatter Böhmker).

Ausschusantrag:

der Landtag wolle der Vererpachtung von zwei dem Staate gehörigen Parcelen von 60 resp. 67 Quadrat-ruthen an den Färber Schaap und den Maurermeister Lensfeldt in Schwartau seine Zustimmung ertheilen.

Dieser Antrag wird angenommen.

9) Ausschußbericht, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Verweisung in eine Zwangsarbeitsanstalt oder Besserungsanstalt.

Der Abg. Selkman II. reicht den folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag ein:

Art. 1.

Eine Verweisung in eine Besserungs- oder Zwangsarbeitsanstalt findet nur statt, soweit dieselbe nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs zulässig ist.

Art. 2.

§. 1. Beabsichtigt die Regierung eine Person in eine Zwangsarbeitsanstalt zu verweisen, so hat sie die Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 16. Januar 1867.

**Lenz.**

selbe hierüber und über die für die Bestimmung der Dauer der Einsperrung in Betracht kommenden Gründe zu vernehmen, auch sonstige angemessene Ermittlungen anzuordnen, und darauf dem Betreffenden die beschlossene Einsperrung und die Dauer derselben zum Protokoll zu eröffnen.

§. 2. Ebenso ist bei der von einem Gerichte verfügten Verweisung in eine Besserungs- oder Zwangsarbeitsanstalt hinsichtlich der Dauer derselben zu verfahren.

Art. 3.

Die in eine Besserungs- oder Zwangsarbeitsanstalt Verwiesenen können wegen guter Aufführung und sittlicher Besserung vor Ablauf der bestimmten Zeit von der Regierung wieder entlassen werden, wenn hinreichende Sicherheit vorzuliegen scheint, daß die Gründe, welche die Verweisung herbeigeführt haben, nicht wieder eintreten werden. Wird der Entlassene innerhalb eines Jahres nach der Entlassung gerichtlich bestraft, so kann er, wenn die Verweisung auf Grund des Art. 114 des Strafgesetzbuchs erfolgt ist, von der Regierung für den Rest der Anfangs bestimmten Zeit wieder in die Anstalt verwiesen werden.

Art. 4.

(wie Art. 6.)

Art. 5.

Die Berufung gegen die Verfügungen der Regierung haben keine aufschiebende Wirkung.

Art. 6.

(Wie Art. 8. unter Streichung der Worte „oder Besserungsanstalt.“)

Art. 7.

(Wie Art. 10.)

Die Vorlage mit diesem Verbesserungsantrag wird an den Ausschuß zur Begutachtung zurückgewiesen.

10) Ausschußbericht, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Nutzungen in den zur Verfügung der Regierung stehenden uncultivirten Grundflächen.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle den vorliegenden Gesetzentwurf unverändert annehmen, wurde angenommen.

Es wurde darauf die Wahl des Deichausschusses vorgenommen und wurden gewählt die Abgeordneten, Bulling, Huchting, Hullmann, Tanken, Ramien, Schildt, Strackerjan I., Tanken mit je 46 Stimmen, Oldenjohanns mit 27 Stimmen.

Die nächste Sitzung wird angefangen werden.

**Tanken.**

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 16. Januar 1867. Morgens 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Lentz.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Eingegangen sind:

1. Petition vieler Bewohner des nordwestlichen Jeve-lands, betr. Erbauung einer Chaussee von der Landesgrenze über Lettens nach Oldorf (ist an den Finanzausschuß abgegeben).
2. Petition vieler Einwohner von Jade und Umgegend, betr. Erbauung einer Chaussee von der Barel-Roden-firchener Chaussee durch die Gemeinde Jade nach der Oldenburg-Bareler Chaussee (ist an den Finanzausschuß abgegeben).
3. Petition von Eingewohnten von Neuwangerooge, betr. Anlegung und Chausfirung eines Weges vom Bareler Hafen, bezw. Neuwangerooge nach Hohenberge (ist an den Finanzausschuß abgegeben).
4. Petition der Kleinhändler in Oldenburg, betr. Aufhebung der für das Wirthschaftsgewerbe bestehenden Beschränkungen (geht an den Petitionsausschuß).
5. Interpellation des Abg. Rüdibusch und Genossen, betr. Entwurf einer Wasserordnung.

Der Regierungs-Commissair Bucholz theilt mit, daß der Entwurf einer Wasserordnung dem Staatsministerium zur letzten Prüfung vorliege, daß derselbe aber bei den vielen dringlichen Geschäften des Staatsministeriums dieser Versammlung des Landtags wahrscheinlich nicht mehr vorgelegt werden würde, daß dies aber jedenfalls in der nächsten Versammlung des Landtags geschehen solle.

Abgeordneter Rüdibusch zieht hierauf seine Interpellation zurück.

Tagesordnung:

1) Ausschußbericht, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck über die Verpflichtung zum Tragen

der Kosten medicinalpolizeilicher Maßregeln gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten.

Die Ausschußanträge *N<sup>o</sup> 1—5* werden angenommen, dagegen wird der Ausschußantrag *N<sup>o</sup> 6* abgelehnt.

Zum Ausschußantrag *N<sup>o</sup> 7* stellt der Abg. Hardt den Antrag:

im Art. 8 des Entwurfes Zeile 3 von oben werden die Worte: „der dritte Theil“ gestrichen und dafür: „die Hälfte“ gesetzt.

Dieser Antrag wird angenommen und mit dieser Aenderung der Ausschußantrag *N<sup>o</sup> 7*.

Die Ausschußanträge *N<sup>o</sup> 8, 9 und 10* wurden angenommen.

2) Mündlicher Bericht des Justizausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bestrafung der Vergehen gegen die vom Staate genehmigten Telegraphenanstalten.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle dem mit dem Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 28. December 1866 vorgelegten Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Bestrafung der Vergehen gegen die vom Staate genehmigten Telegraphenanstalten, seine Zustimmung erteilen,

wird angenommen.

3) Mündlicher Bericht des Justizausschusses, betreffend die Wahl eines Erstarrichters für den Staatsgerichtshof.

Der Ausschußantrag:

der Landtag beschliesse, einen Erstarrichter für den Staatsgerichtshof zu wählen,

wird angenommen.

4) Ausschußbericht, betreffend die Verwendung von Kron-gutscapitalien zu den Kosten von Promenaden- und Gartenanlagen bei der alten Burgruine zu Oberstein.

Der Ausschußantrag wird angenommen.



5) Ausschußbericht, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Bestrafung des Mißbrauchs des Viehsalzes und des gegen ermäßigte Preise zu gewerblichen Zwecken abgegebenen Salzes.

Nachdem die von dem Abgeordneten Deeken gestellten Anträge

- 1) Zum Art. 1:
  - a) im Art. 1 §. 1 werde in der fünftletzten Zeile statt des Wortes: „soll“ das Wort: „kann“ gesetzt,
  - b) in §. 2 daselbst werde eingeschaltet nach dem Worte: „Preisunterschiedes“ „und wenn der Mißbrauch von seinem Ehegatten oder von seinen Kindern begangen, auch wegen der Zahlung“, ferner in der folgenden Zeile nach dem Worte: „soll“ „in den letzteren Fällen.“

- 2) Zum Art. 2:
  - a) nach dem Worte: „Viehstand“ werde das Wort: „vorzüglich“ eingeschaltet und werde der Art. 2 des Entwurfes als §. 1 bezeichnet.
  - b) zum Art. 2 werde nachgefügt als §. 2: „Beruht die unrichtige Angabe auf Fahrlässigkeit, so wird der Anmeldende mit einer Geldstrafe bis zu 10 Thln. bestraft.“

abgelehnt sind, werden die Ausschußanträge angenommen.

6) Ausschußbericht, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld und für das Fürstenthum Lübeck, betr. den Gebrauch der Eide.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1 und 2 werden angenommen, der Ausschußantrag *Nr.* 3 wird abgelehnt, dagegen der Ausschußantrag *Nr.* 4 angenommen, ebenso werden angenommen die Ausschußanträge *Nr.* 5 und *Nr.* 6 und abgelehnt die Ausschußanträge *Nr.* 7 und *Nr.* 8.

Die Ausschußanträge *Nr.* 9, 10 und 11 werden angenommen und ebenso die Ausschußanträge zur Rubrik „II.“ des Berichtes *Nr.* 1, 2, 3a, 4, 5, 6, 9, 10 und 11, nachdem die Minderheit (Abg. Schomann) die Ausschußanträge II.

*Nr.* 7 und 8 zurückgezogen. Der Ausschußantrag II. *Nr.* 3 wird abgelehnt.

Eingebracht werden noch:

- 1) ein Antrag von dem Abg. Deeken und Genossen: der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, ihm in seiner nächsten Versammlung den Entwurf eines neuen Jagdgesetzes vorzulegen und zwar für das Herzogthum Oldenburg und für das Fürstenthum Lübeck, in welchem letzteren gleiche Gesetze in Geltung sind.

Der Antrag geht zur Berichterstattung an den Justizauschuß.

- 2) ein Antrag des Abg. von Schrenck und Genossen: „der Landtag wolle beschließen die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, von den für die Landesvermessung des Herzogthums angefertigten Handrissen Copieen, etwa unter Weglassung der Vermessungszahlen, anfertigen und den betreffenden Aemtern mittheilen lassen, wegen der desfalligen Kosten aber dem Landtage baldthunlichst eine Vorlage machen zu wollen.“

Dieser Antrag wird auf die nächste Tagesordnung gesetzt.

Nächste Sitzung: Freitag den 18. Januar 1867 Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Anlage 11, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Competenz der Gemeindebehörden hinsichtlich der Bewirthschaftung der Gemeindewaldungen.
- 2) Die Vorlage, betr. die Verlängerung der Außerkräftsetzung des Art. 423 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches für die das Fürstenthum Lübeck berührende Ostholsteinische Eisenbahn.
- 3) Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums pro 1867, 1868 und 1869.
- 4) Die Wahl eines Ersatzrichters beim Staatsgerichtshofe.
- 5) Antrag des Abg. von Schrenck und Genossen, betr. Vertheilung von Copieen der von der Landesvermessung angefertigten Handrisse an die Aemter.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der fünften Sitzung, den 18. Januar 1867.

Leuz.

Müller II.

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 18. Januar 1867. Morgens 11 Uhr.

#### Vorsitzender: Präsident Lenz.

Das Protokoll der vierten Sitzung wird vom Schriftführer Müller II. verlesen. Dasselbe wird genehmigt und sodann vom Präsidenten und Schriftführer unterschrieben.

#### Eingänge:

- 1) Petition der Ziegeleibesitzer im Amte Barel, betreffend Aufhebung der von Ziegeleien zu zahlenden Recognition; an den Petitionsauschuß.
- 2) Petition des Gastwirths Freetje und Genossen zu Zeven, betr. Revision des Gewerbegesetzes, soweit dieses die von den concessionirten Wirthschaftsgewerben zu zahlende Recognition betrifft; an den Petitionsauschuß.
- 3) Bericht des vom XIV. Landtage gewählten ständigen Landtagsauschusses über seine Thätigkeit; wird im Vorzimmer zur Einsicht ausgelegt.
- 4) Petition mehrerer Einwohner von Odewecht, Verbesserung des Fahrwassers der Aue betreffend; an den Finanzauschuß.
- 5) Petition des Gemeinderaths zu Wiefelstede, Chausseeanlage betreffend; an den Finanzauschuß.
- 6) Petition des Gemeinderaths zu Holle um Bewilligung der Mittel zur Erbauung einer Chaussee zum Anschluß an die Eisenbahn; an den Finanzauschuß.

#### Tagesordnung:

- 1) Ausschlußbericht, betreffend die Competenz der Gemeindebehörden hinsichtlich der Bewirthschaftung der Gemeindefeldern im Fürstenthum Birkenfeld. (Berichterstatter Abg. Eißel). Der Art. 1 des Entwurfs mit der im Ausschlußantrage *N* 1 beantragten Aenderung wird angenommen. Der Art. 2 wird angenommen. Der Art. 3 mit der im Ausschlußantrage *N* 3 beantragten Aenderung, letztere *salva redactione*, wird angenommen. Der Art. 4 wird angenommen.

Der Art. 5 des Entwurfs mit den Ausschlußanträgen *N* 5 und 6 wird angenommen.

Die Art. 6, 7, 8, 9, 10 und 11 des Entwurfs werden angenommen.

2) Mündlicher Bericht des Justizauschusses, betreffend die verlängerte Außerkraftsetzung des Art. 423 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs für die das Fürstenthum Lübeck berührende Ostholsteinische Eisenbahn. (Berichterstatter Abg. Sellmann II.)

#### Der Antrag:

der Landtag wolle der mit dem Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 4. Januar d. J. vorgelegten Verordnung vom 27. December v. J., betreffend die Verlängerung der Dauer der Gültigkeit der Verordnung vom 28. März 1866 wegen Außerkraftsetzung des Art. 423 des Handelsgesetzbuchs, für die das Fürstenthum Lübeck berührende Ostholsteinische Eisenbahn, nachträglich seine Zustimmung erteilen, wird angenommen.

3) Bericht des Finanzauschusses, betreffend den Vorschlag der Central-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums für 1867/69. (Berichterstatter Abg. Bartel).

Die Abstimmung über die Anträge *N* 1 bis 8 incl. wird ausgesetzt.

Der Ausschlußantrag *N* 9 wird angenommen, dagegen werden die im §. 7 der Ausgaben mehr veranschlagten 155 Thlr. abgelehnt.

Die Abstimmung über die Anträge 10 und 11 wird ausgesetzt.

Der Antrag 12 wird vom Abg. Ahlhorn Namens der Minderheit zurückgezogen.

Der Antrag 13 wird angenommen; die Abstimmung über die Anträge 14—18 wird ausgesetzt.

Sodann kommen die Anträge 19—21 zur Verhandlung.

Der Abg. Ahlhorn beantragt für den Antrag 20 namentliche Abstimmung.

Der Abg. Hullmann beantragt zu den Anträgen 20 und 21 den Zusatz:

unter der Bedingung, daß die Großherzogliche Staatsregierung dem nächsten außerordentlichen Landtage specielle Vorlage wegen der hier erforderlichen Ausgaben mache, wogegen die dem Antrage 20 von der Majorität des Ausschusses beigefügte Bedingung wegfällig wurde.

Der Abg. Schomann beantragt für den Fall der Ablehnung des Hullmann'schen Antrags:

„im Antrag 20 die Worte: „unter der Bedingung“ und: „daß daraus — — — gemacht werde“ zu streichen.

Beide Anträge werden genügend unterstützt.

Es kommt sodann zur Abstimmung: der Antrag 19, welcher angenommen wird, der Antrag 20 in der von Hullmann beantragten Fassung, welcher gleichfalls angenommen wird, wodurch der Ausschufsantrag 20 und der Antrag des Abg. Schomann wegfällig werden, ferner der Antrag von Hullmann zum Antrag 21, welcher abgelehnt wird, wodurch der Ausschufsantrag № 21 und der Antrag der Staatsregierung zum §. 16 der Ausgaben erledigt sind.

Die Abstimmung über die Anträge № 22—27 incl. wird ausgelegt.

Die Anträge 28, 29 und 30 werden angenommen.

Zum Antrag 31 beantragt der Abg. Brockhaus: die Zurückverweisung an den Ausschuf;

dieser Antrag wird abgelehnt.

Der Abg. Hullmann beantragt zum Antrag 31:

„vor dem Worte: „ablehnen“ werde eingeschaltet „zur Zeit“ und werde dem Antrage hinzugefügt: „mit dem Ersuchen, dem nächsten außerordentlichen Landtage deshalb wieder Vorlage zu machen.“

Dieser Antrag wird zwar genügend unterstützt, aber abgelehnt, worauf der Antrag 31 angenommen wird.

Die Anträge № 32 und 33 werden ausgelegt.

Der Antrag № 34 wird in der vom Abg. Hardt be-

antragten namentlichen Abstimmung mit 27 gegen 21 Stimmen angenommen.

Mit „Ja“ stimmten:

Abels, Arkenau, Beckhufen, Böhmcker, Brörmann, Bulling, Eilks, Hardt, Höltermann, Huchting, Janssen, Kürßen, Müller I., Müller II., Niebour, Detken, Oldejohanns, Oltmanns, Orth, Ramien, Rüdebusch, Schildt, Schwegmann, Struthoff, Studenborg, Tangen und Willers.

Mit „Nein“ stimmten:

Bartel, Brader, Bremer, Brockhaus, Gammann, Deeken, Gissel, Huber, Hullmann, Köhler, Lenz, Pancraz, Ruffell, Schomann, von Schrend, Selkman I., Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., und Taphorn.

Die Abg. Ahlhorn und Schrimper waren abwesend.

Der Antrag 35 ist hiermit erledigt.

Die Abstimmung über die Anträge № 36—38 wird ausgelegt.

Schließlich werden die ausgelegten Anträge № 1—8, 10, 11, 14—18, 22—27, 32, 33, 36—38 angenommen, womit die erste Lesung beendet ist.

4) Wahl eines Erjagrichters für den Staatsgerichtshof.

Es wird gewählt:

der Justizrath Graepel zu Eisfleth mit 40 Stimmen.

5) Antrag von Schrend und Genossen, betreffend die Anfertigung von Copieen von den für die Landesvermessung angefertigten Handrissen.

Ein Antrag des Abg. Hullmann:

den Antrag zur Begutachtung an den Finanzausschuf zu verweisen,

wird angenommen.

Der Präsident bestimmt die Frist zu Anträgen für die zweite Lesung des Gesekentwurfs, betreffend die Bestrafung der Vergehen gegen die vom Staate genehmigten Telegraphenanstalten, bis zum nächsten Montag.

Tag und Tagesordnung der nächsten Sitzung sollen angefangt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 6. Landtagsitzung am 25. Januar 1867.

**Lenz.**

**Deeken.**

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 25. Januar 1867. Morgens 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Lentz.

Der Schriftführer Deeken verliest das Protocoll der letzten Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Nach Vorschlag des Präsidenten wird vom Landtage beschlossen, daß die Landtagsberichte am 3. Tage nach der Sitzung auf 2 Tage im Vorzimmer des Sitzungsjaales sollen ausgelegt werden.

Anträge zur 2. Lesung in Betreff der Gesekentwürfe, betreffend die Bestrafung des Mißbrauchs des Viehhalzes, Stierföhrung und über die Verpflichtung zum Tragen der Kosten medizinapolizeilicher Maaßregeln gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten, sind gegen den 28. Januar Mittags 12 Uhr einzubringen.

Eingänge:

1) Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Post- und Telegraphenwesen des Herzogthums Oldenburg für 1867/69.

Geht an den Finanzausschuß.

2) Petition von Eingefessenen von Langwarden und Eckwarden, betr. Bau einer Chaussee von Mitteldeich nach Lossens und Eckwarden.

Desgleichen.

3) Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für 1867/69.

Desgleichen.

4) Landescassenrechnungen des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1861, 1862 und 1863.

Desgleichen.

5) Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Verminderung der durch den Eisenbahnbetrieb herbeigeführten Feuersgefahr.

Geht an den Justizauschuß.

6) Petition des Lehrers A. H. Steensen zu Sandhatten, betr. Bewilligung von Wartegeld.

Geht an den Petitionsauschuß.

7) Petition des Mühlenbesizers Rütther zu Brake, betr. Pachtung von dem Staate gehörenden Ländereien.

Ist an den Staatsgutsauschuß abzugeben.

8) Petition mehrerer Einwohner von Barfel, betr. Errichtung einer Navigations- resp. Untersteuermannschule in Barfel.

Geht an den Auschuß für Handel und Verkehr.

9) Petition von Lehrern aus dem Kreise Wechta, betreff. Verbesserung der Lehrerstellen aus Staatsmitteln, insbesondere Abänderung der Art. 33 und 42 des Schulgesetzes.

Wird an den Petitionsauschuß abgegeben.

10) Petition des Sattlers Spieske und Genossen, betr. Ertheilung der den Veteranen der Befreiungskriege von 1815 bewilligten Pension.

Geht an den Finanzausschuß.

11) Petition mehrerer Einwohner zu Zwischenahn, betr. Freigebung der Zerstückelung von Grundstücken.

Geht an den Petitionsauschuß.

12) Petition der Gemeinde Goldenstedt, betr. Chausseeanlage von Wechta nach Wildeshausen über Goldenstedt.

An den Finanzausschuß abzugeben.

13) Petition aus Goldenstedt, betr. Eisenbahnanlage durch die südlichen Landestheile.

Geht an den Petitionsauschuß.

14) Petition aus Wechta, betr. desgleichen.

Desgleichen.

15) Eingabe der landwirthschaftlichen Versammlung zu Rastede, betr. Theilbarkeit der Grundstücke.

Desgleichen.

16) Petition des Gemeinderaths zu Genshamm, betr. Annahme preussischer Cassenanweisungen und Banknoten bei den Amtsrecepturen.

Geht an den Finanzausschuß.



17) Petition von Ziegeleibesigern im Ante Varel, betr. Recognition von Ziegeleien.

Geht an den Petitionsauschuß.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1867/69.

Ueber die Auschußanträge *N<sup>o</sup> 1—7* incl. wird die Abstimmung ausgesetzt.

Zu dem Auschußantrag *N<sup>o</sup> 8* stellt der Abg. Brockhaus folgenden genügend unterstützten event. Antrag:

Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, Ermittlungen darüber anstellen zu lassen, wie hoch der Kaufwerth der zu dem Staatsgute gehörigen, in Zeitpacht ausgegebenen landwirthschaftlichen Grundstücke durch die aufkommenden Pachtgelder, nach Abzug aller Verwaltungskosten, verzinst wird und darüber dem Landtage Vorlage zu machen.

Die Auschußanträge *N<sup>o</sup> 8* und *9* werden angenommen, womit der event. Antrag des Abg. Brockhaus wegfällt. Die Abstimmung über Antrag *N<sup>o</sup> 10* wird ausgesetzt.

Zu §. 11 a. des Voranschlags stellt der Abg. Schrimper den genügend unterstützten Antrag:

Der Landtag wolle beschließen: die Staatsregierung zu ersuchen, den Art. 63 1 und 2 des Gewerbegesetzes einer Revision zu unterziehen und zwar im Sinne der Aufhebung der Recognitionen und demnächst dem Landtage dieierhalb Vorlage zu machen.

Der Abg. Huchting beantragt:

den Antrag des Abg. Schrimper dem Petitionsauschuß zur Berichterstattung zu überweisen.

Der Abg. Rüdébusch beantragt:

die Abstimmung über den Auschußantrag *N<sup>o</sup> 11* aussetzen.

Der Antrag des Abg. Huchting wird angenommen, der Antrag des Abg. Rüdébusch abgelehnt und darauf der Auschußantrag *N<sup>o</sup> 11* angenommen.

Die Abstimmung über die Auschußanträge *N<sup>o</sup> 12—16* incl. wird ausgesetzt, der Antrag *N<sup>o</sup> 17* angenommen.

Ferner wird die Abstimmung über die Auschußanträge *N<sup>o</sup> 18, 19, 20* ausgesetzt.

Der Abgeordnete Cammann stellt zu *N<sup>o</sup> 21, 22* und *23* der Auschußanträge folgenden genügend unterstützten Antrag: in Erwägung:

- 1) daß nach dem Gesetze, betreffend die anderweite Veranlagung der Grund- und Gebäude-Steuer, nur die darnach in Wegfall gekommenen Abgaben, nach dem Steuercapital der Grundstücke und Gebäude, umgelegt, nicht aber höhere Beträge erhoben werden sollten;
- 2) daß die Grund- und Gebäudesteuer nach einem festen, angemessen abzurundenden Procentsatz vom Steuercapital, aufgelegt werden sollte; dieser Procentsatz aber

noch nicht gefunden ist, indem so wenig das Steuercapital, als die davon gesetzlich in Abzug zu bringenden Pöste in ihrem Betrage feststehen;

- 3) daß der angenommene Procentsatz nicht angemessen abgerundet erscheint, indem die Abrundung füglich nach Zehnthteilen hätte geschehen können;

beantrage ich zu *N<sup>o</sup> 21, 22* und *23* des Auschußantrages: der Landtag wolle beschließen, daß die Sache an den Auschuß zurück zu verweisen sei, zur näheren Prüfung der Hindernisse, welche der Annahme eines festen, den Betrag der in Wegfall gekommenen Steuern, unter Berücksichtigung der von dem Steuercapital gesetzlich in Abzug zu bringenden Summe, deckenden Procentsatzes noch entgegenstehen; wenn thunlich diesen Procentsatz, nach jetziger Lage der Sache möglichst genau zu ermitteln und danach die betreffenden Positionen des Voranschlags festzustellen; event. wenn sich ergeben sollte, daß dies zur Zeit nicht möglich, in Erwägung zu ziehen, auf welche geeignete Weise, wenn nach Beseitigung der erwähnten Hindernisse sich ergeben sollte, daß an Grund- und Gebäudesteuern zu viel erhoben worden, der zu viel erhobene Betrag den Betheiligten zu vergüten sei.

Dieser Antrag wird angenommen.

Die Abstimmung über den Auschußantrag *N<sup>o</sup> 24* wird ausgesetzt, darauf die Auschußanträge *N<sup>o</sup> 25, 26* und *27* angenommen.

Es wird dann noch die Abstimmung über die Auschußanträge *28, 29* und *30* ausgesetzt und der Antrag *N<sup>o</sup> 31* angenommen.

Darauf werden sämtliche Auschußanträge, worüber die Abstimmung ausgesetzt, nämlich die *N<sup>o</sup> 1—7* incl., *10, 12—16* incl., *18, 19, 20, 24, 28, 29* und *30* angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses in Betreff einer im Fürstenthum Birkenfeld zwischen Steinberg-Deckenhardt und Heisterburg nothwendig gewordenen Berichtigung der Landesgrenze gegen Preußen.

Der Auschußantrag wird angenommen.

3. Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Bestrafung der Vergehen gegen die vom Staate genehmigten Telegraphenanstalten.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle den Gesetzentwurf unverändert, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, annehmen, wird angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses über die Petition mehrerer Hebammen in Bechta und Umgegend, betreffend Verbesserung ihrer Lage.

Der Berichterstatter Abg. Straßerjan III. beantragt Namens des Ausschusses:

der Landtag beschliesse, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Dieser Antrag wird angenommen.

5. Neuwahl eines Präsidenten und Vicepräsidenten des Landtags.

Es wurde beschlossen, beide für die Dauer der 1. Sitzungsperiode des 15. ordentlichen Landtags zu wählen.

Darauf wurde zum Präsidenten gewählt mit 42 Stimmen der Abgeordnete Lenz. 1 Stimme fiel auf den Abg. Pancraz, 1 Stimme war ungültig.

Zum Vicepräsidenten wurde mit 41 Stimmen der Abg. Pancraz gewählt. 1 Stimme erhielt der Abg. Strackerjan II.

Der folgende selbstständige vom Abg. Hullmann und Genossen eingebrachte Antrag:

Der Art. 28 §. 4 und 5 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 29. Aug. 1857 für das Herzogthum Oldenburg, bezw. der Art. 16 §. 4 und 5 des Gesetzes vom 15. Aug. 1861 für das Fürstenthum Lübeck und der Art. 17 §. 4 und 5 des Gesetzes vom selbigen Tage für das Fürstenthum Birkenfeld bestimmt, daß die Staatsanwaltschaft:

die Befolgung und richtige Anwendung der Gesetze, sowie den Geschäftsgang bei den Gerichten zu überwachen und zu dem Zweck die geeigneten Anträge bei den Gerichten zu stellen, ferner die Vorsitzenden der Gerichte auf die mangelhafte Dienstführung der bei den Gerichten Angestellten und der Anwälte aufmerksam zu machen, auch erforderlichen Falls das Einschreiten des mit der Dienstaufsicht beauftragten Gerichts bezw. des Staatsministeriums zu beantragen hat,

und legt somit den Staatsanwälten, welche in dieser Beziehung als Organe des Justizministers angesehen werden,

Verh. des IX. Landtags Ant. S. 281,  
das Recht und die Pflicht einer Obergewalt über die Gerichte bei.

In Erwägung:

1) daß diese Obergewalt abseits der Staatsanwälte sowohl dem Unabhängigkeitsbewußtsein der Richter gefährlich ist, als auch mit der sonstigen dienstlichen Stellung der Staatsanwälte, von den Gerichten über ihre Anträge Recht zu nehmen, in Widerspruch steht und dadurch eine Quelle sehr unangenehmer dienstlicher Conflicten werden

kann, wie dem entsprechend auch die vierte Abtheilung des fünften deutschen Juristentages anerkannt hat: „daß die Staatsanwaltschaft sich nicht zu einem Organ der staatlichen Obergewalt über die Gerichte eignet.“

Verh. des 5. Juristentags I. S. 154, II. S. 77, 211,

- 2) daß, während der Conflict dieser verschiedenen dienstlichen Functionen gerade in Bezug auf den Beruf der Gerichte in den Strafsachen grell hervortritt, für eine Obergewalt über die Thätigkeit der Gerichte in den Civilsachen die Staatsanwälte auch deshalb ganz ungeeignet erscheinen, weil dieselben die ihnen in der Civilprozessordnung gestattete Theilnahme an den Civilprocessen gar nicht auszuüben pflegen, also die zur Handhabung einer hierauf gerichteten Obergewalt nöthige Erfahrung sich nicht verschaffen, auch die meisten der bisher angestellten Staatsanwälte solche Erfahrung in ihren früheren Dienststellungen sich nicht verschafft haben können,
- 3) daß die Großherzogliche Staatsregierung selbst bei der Anstellung der meisten bisherigen Staatsanwälte auf diese Obergewaltfunction derselben keinen Werth gelegt zu haben scheint, indem nicht anzunehmen ist, daß gerade durchweg die jüngsten Mitglieder der Richtercollegien zu Aufsichtsbehörden für die übrigen Richter als die geeignetsten Persönlichkeiten befunden sein sollten und z. B. das Advancement von der Stellung als Secretair eines Gerichts zur Aufsichtsbehörde für dasselbe Gericht (wie in Birkenfeld) gerechtfertigt erschienen wäre,
- 4) daß zu einer Revision obiger Gesetzesbestimmungen sich gerade jetzt bei der dem Vernehmen nach beabsichtigten Revision anderer Theile der Gerichtsverfassung eine günstige Gelegenheit darbietet,

beantragen wir:

der Landtag wolle Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, der nächsten Landtagsversammlung den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches die Aufsichtsbefugniß der Staatsanwälte über die Gerichte beseitigt wird.

wurde zur Berichterstattung dem Justizauschuß überwiesen.

Die nächste Sitzung soll angefangen werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Landtagsitzung am 29. Januar 1867.

Lenz.

Lanzen.

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 29. Januar 1867. Morgens 11 Uhr.

#### Vorsitzender: Präsident Lenz.

Schriftführer Lenzen verliest das Protokoll der 6. Sitzung, dasselbe wird genehmigt und unterschrieben.

#### Eingänge:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betr. Laravergütung für Baumwollengarn;  
an den Ausschuss für Handel und Verkehr.
- 2) Petition der Centralconferenz des Oldenburger Lehrervereins, betr. Erhöhung des Dienst Einkommens der Volksschullehrer;  
an den Petitionsausschuss.
- 3) Petition aus Loy und Umgegend, betr. Anlage eines Canals von der Hunte nach der Nordsee;  
an den Verwaltungsausschuss.
- 4) Petition von G. W. Lemme in Varel, betr. das Verfahren bei Zerstückelungsbewilligungen;  
an den Petitionsausschuss.
- 5) Petition des Gemeinderaths in Zetel, betr. Verlegung des Hypothekenamts für das frühere Amt Bockhorn;  
an den Petitionsausschuss.
- 6) Petition von Kaufleuten der Stadt Varel, betr. Kleinhandel mit Branntwein;  
an den Petitionsausschuss.
- 7) Petition mehrerer Mühlenbesitzer, betr. die Gewerbe-  
recognition von Mühlen;  
an den Petitionsausschuss.
- 8) Petition des Gemeinderaths zu Altens, betr. Bau einer  
Chaussee von Ellwürden über Altens nach Nordenhamm;  
an den Finanzausschuss.
- 9) Schreiben der Staatsregierung, betr. den §. 27 des  
Voranschlags der Centralausgaben;  
an den Finanzausschuss.
- 10) Schreiben der Staatsregierung, betr. Ankauf von Weideland zu der Försterdienstwohnung zum Streck;  
an den Staatsgutsausschuss.
- 11) Petition des Gemeinderaths zu Lohne, betr. Eisenbahnanlage;  
an den Petitionsausschuss.

12) Petition verschiedener Ziegeleibesitzer, betr. Aufhebung der Gewerbe-  
recognitionen von Ziegeleien;  
an den Petitionsausschuss.

13) Anzeige des Abg. Müller II., betr. Niederlegung seines Mandats als Abgeordneter.

Der Präsident bemerkt, daß die Großherzogliche Staatsregierung hiervon in Kenntniß gesetzt und um etwaige Anordnung einer Neuwahl ersucht werden solle.

14) Interpellation des Abg. v. Schrenck und Genossen, betr. Vorzugsrecht der Sagerländer bei Abtretung von Colonien am Hunte-Ems-Canal.

Der Präsident theilt mit, daß eine vertrauliche Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung wegen Erbauung einer Eisenbahn von Oldenburg nach Leer vielleicht noch heute zur Vertheilung kommen werde. Zur Begutachtung derselben bringe er die Wahl eines Ausschusses von 9 Personen in Vorschlag.

Sodann bestimmt der Präsident eine Frist bis Freitag, den 1. Februar, Mittags 12 Uhr, behufs Stellung von Anträgen zur 2. Lesung folgender Gesetzesentwürfe:

1. eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld und eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend den Gebrauch der Eide;
2. eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Competenz der Gemeindebehörden hinsichtlich der Bewirthschaftung der Gemeindevaldungen;
3. eines Gesetzes, betr. die Nutzungen in den zur Verfügung der Regierung stehenden uncultivirten Grundflächen.

#### Tagesordnung:

1. Ausschussbericht über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Cultusangelegenheiten der Juden im Fürstenthum Birkenfeld. (Berichterstatter Abg. von Schrenck.)

Die Ausschussanträge *N<sup>o</sup>* 1—6 werden angenommen; der Antrag *N<sup>o</sup>* 7 wird abgelehnt, der Antrag *N<sup>o</sup>* 8 ange-

nommen, der Antrag *N* 9 abgelehnt, die Anträge *N* 10 bis 20 incl. werden angenommen.

2. Ausschufsbericht über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Anwendung der Einkommensteuer auf Gemeindeumlagen. (Berichterstatter Abg. Strackerjan I.)

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

3. Ausschufsbericht über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Nachlaß an der Einkommensteuer für die unteren Steuerklassen. (Berichterstatter Abg. Russell.)

Der Abg. Strackerjan II. beantragt:

das Schreiben der Staatsregierung zu den Akten zu nehmen.

Der Abg. Russell beantragt:

diesen Gegenstand bis auf Weiteres von der Tagesordnung abzuheben.

Der Antrag des Abg. Russell wird angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über eine Petition des J. J. Paasch im Fürstenthum Lüneburg. (Berichterstatter Abg. Niebour.)

Der Ausschufsantrag:

die Petition wegen ungehöriger Schreibweise an den Petenten zurückzusenden,

wird angenommen.

Der Präsident bestimmt die nächste Sitzung auf Freitag, den 1. Februar d. J., Morgens 11 Uhr.

Borgelesen, genehmigt und unterschrieben in der achten Sitzung, am 1. Februar 1867.

Lenz.

Deeken.

#### Tagesordnung:

- 1) Ausschufsbericht, betr. den Entwurf eines Civilstaatsdienergesetzes;
- 2) Ausschufsbericht, betr. einen mit der freien Hansestadt Bremen abgeschlossenen Vertrag, den gemeinsamen Telegraphen betreffend;
- 3) Ausschufsbericht, betr. den Verkauf oder Umtausch isolirt gelegener oder in das Culturland vorspringender Staatswaldparcels im Fürstenthum Birkenfeld;
- 4) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lüneburg, betr. die Verpflichtung zum Tragen der Kosten medicinalpolizeilicher Maßregeln gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten;
- 5) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Bestrafung des Mißbrauchs des Viehsalzes und des gegen ermäßigte Preise zu gewerblichen Zwecken abgegebenen Salzes;
- 6) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Art. 8 §. 2 des Gesetzes vom 15. August 1861 wegen Einführung einer allgemeinen Stierkörung im Herzogthum Oldenburg;
- 7) Begründung der Interpellation des Abg. v. Schrenck und Genossen;
- 8) Wahl eines Ausschusses von 9 Personen für die Eisenbahnvorlage;
- 9) Wahl eines Schriftführers;
- 10) Wahl eines Mitgliedes des Staatsguts-Ausschusses.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Achte Sitzung.

Oldenburg, den 1. Februar 1867. Morgens 11 Uhr.

#### Vorsitzender: Präsident Venz.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer Deeken verlesen. Dasselbe wurde genehmigt.

Eingänge:

1) Eine Eingabe des Centralvorstandes der Oldenburger Landwirthschaftsgesellschaft, betreffend die Errichtung einer Zwangsversicherung gegen etwaige Verluste an Vieh durch die Rinderpest.

(An den Verwaltungsausschuß).

2) Petition aus Lettens im Jevelande, betreffend Chanseeanlage von Lettens bis zum Oldorfer-Warf.

(An den Finanzausschuß).

3) Vertrauliches Schreiben der Staatsregierung, betreffend Uebereinkunft der Zollvereinsstaaten wegen Besteuerung des Salzes.

(An den Ausschuß für Handel und Verkehr).

4) Vertrauliches Schreiben der Staatsregierung, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Oldenburg nach Leer.

(Ist an den noch zu wählenden Eisenbahnausschuß abzugeben).

5) Petition aus Edewecht, betreffend Theilbarkeit des Grundbesitzes.

(An den Petitionsausschuß).

6) Petition des Gemeinderaths in Damme, betreffend Eisenbahnanlagen.

(An den Eisenbahnausschuß).

7) Schreiben der Staatsregierung, betreffend den Vorschlag über den Betrieb der Oldenburger Eisenbahn.

(An den Finanzausschuß).

8) Schreiben der Staatsregierung, betreffend Organisation der Eisenbahnverwaltung.

(An den Finanzausschuß).

9) ein selbstständiger Antrag des Abg. Detken und Genossen, lautend:

Der Landtag wolle beschließen, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, den Art. 34 §. 1 der Wegeordnung dahin zu ändern, daß zu Anfang des dritten Absatzes hinter dem Worte: „die“ eingeschaltet werde: „im Sinne der Gemeindeordnung“ und dem Landtage noch in dieser Diät Vorlage darüber zu machen.

Begründung.

Der Art. 34 §. 1 Absatz 3 der Wegeordnung lautet: „Auch die der Gebäudesteuer unterworfenen Baulichkeiten können, auch schon vor Untlegung der Gebäudesteuer, zu Leistungen und Diensten an den Wegen, unter Berücksichtigung ihres Miethwerths, herangezogen werden.“

In Folge dieser Bestimmung wurden nun in einigen Gemeinden die Gebäude nach eingeholter Genehmigung Großherzoglicher Regierung zu den Wegelasten herangezogen.

Die Großherzogliche Cammer, obgleich sie schon einen Jahresbeitrag für die Staatsgebäude, wozu namentlich die Dominalgebäude gehören, gezahlt hatte, verweigerte den Beitrag, weil die Staatsgebäude der Gebäudesteuer nicht unterworfen seien.

Einige Gemeindevertretungen, die eine solche Auslegung und Anwendung des Wegegesetzes nicht in der Ordnung fanden, indem dies offenbar mit dem Art. 65 §. 3 des Staatsgrundgesetzes in Widerspruch stehe, veranlaßten Entscheidungen der Oberbehörden. Diese Entscheidungen fielen aber, in letzter Instanz, von Großherzoglichem Staatsministerium, für die betr. Gemeinden ungünstig aus, und in Folge dessen mußten denn die Staatsgebäude nicht allein frei gelassen werden von der Wegelast, sondern der davon erhobene Beitrag mußte auch wieder zurückgezahlt werden.

Der Ausschluß der Staatsgebäude von der Wegelast steht aber nicht allein mit dem Staatsgrundgesetze in Widerspruch, sondern die bei der Berathung des Wegegesetzes von dem Landtage gepflogenen Verhandlungen (13. Landtag) ergeben

zur Genüge, daß man durch die Abweichung vom Regierungsentwurf, welcher lautet: „Auch die Wohnhäuser können zu Leistungen und Diensten an den Wegen unter Berücksichtigung ihres Werthes u. s. w. herangezogen werden,“ die Wegepflicht nicht beschränken, sondern erweitern wollte.

(An den Verwaltungsausschuß.)

Tagesordnung:

1. Ausschußbericht, betreffend den Entwurf eines Civilstaatsdienergesetzes.

Der Ausschußantrag *Nr.* 1 wird angenommen.

Zum Art. 22 §. 3 wird vom Abgeordneten Sellmann II. der genügend unterstützte Verbesserungsantrag eingebracht:

Zum Art. 22 §. 3 werde gesagt:

„Diäten, soweit Privatpersonen, Gemeinden, oder Genossenschaften zur Erstattung der baaren Ausgaben verpflichtet sind.“

Dieser Antrag wird abgelehnt; darauf werden die Ausschußanträge *Nr.* 2, 3, 4 und 5 angenommen.

Der Ausschußantrag *Nr.* 6 wird in namentlicher Abstimmung mit 32 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

Gegen den Antrag stimmten:

Bartel, Beckhufen, Brader, Bremer, Brockhaus, Brörmann, Cammann, Deeken, Eißel, Höltermann, Huber, Hullmann, Köhler, Lenz, Lüerßen, Niebour, Oltmanns, Orth, Pancraz, Rudebusch, Ruffel, Schomann, von Schrenck, Schrimper, Sellmann II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Struthoff, Taphorn, Willers und Arkenau.

Für denselben stimmten:

Böhmcker, Bulling, Gilks, Hardt, Huchting, Janßen, Müller, Detken, Oldejohannis, Ramien, Schildt, Schwegmann, Stuckenborg, Tanzen, Abels und Ahlhorn.

Abwesend: Sellmann I.

Die Ausschußanträge *Nr.* 7 und 8 werden angenommen, ebenso in namentlicher Abstimmung der Antrag *Nr.* 9 mit 25 gegen 23 Stimmen:

Es stimmten für den Antrag die Abgeordneten:

Gilks, Hardt, Höltermann, Huchting, Janßen, Lüerßen, Müller, Detken, Oldejohannis, Orth, Ramien, Schildt, Schrimper, Schwegmann, Struthoff, Stuckenborg, Tanzen, Taphorn, Abels, Ahlhorn, Arkenau, Böhmcker, Brader, Bremer und Brörmann.

Gegen denselben stimmten:

Cammann, Deeken, Eißel, Huber, Hullmann, Köhler, Lenz, Niebour, Oltmanns, Pancraz, Rudebusch, Ruffel, Schomann, von Schrenck, Sellmann II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Willers, Bartel, Beckhufen, Bulling und Brockhaus.

Der Abgeordnete Sellmann I. ist abwesend.

Darauf werden die Ausschußanträge *Nr.* 11 und 12 angenommen.

2. Ausschußbericht, betreffend einen mit der freien Hansestadt Bremen abgeschlossenen Vertrag, den gemeinsamen Telegraphen betreffend.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

3. Ausschußbericht, betreffend den Verkauf oder Umtausch isolirt gelegener oder in das Culturland vorspringender Staatswaldparzellen im Fürstenthum Birkenfeld.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1 und 2 werden angenommen.

4. Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Verpflichtung zum Tragen der Kosten medicinalpolizeilicher Maßregeln gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten.

Der Ausschußantrag *Nr.* 1 wird in namentlicher Abstimmung mit 28 gegen 17 Stimmen angenommen.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Deeken, Eißel, Höltermann, Huber, Hullmann, Köhler, Lenz, Oltmanns, Pancraz, Ruffel, Schomann, v. Schrenck, Schrimper, Schwegmann, Sellmann II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Stuckenborg, Taphorn, Willers, Arkenau, Bartel, Böhmcker, Brader, Bremer, Brockhaus und Brörmann.

Gegen denselben stimmten:

Gilks, Hardt, Huchting, Janßen, Müller, Detken, Oldejohannis, Orth, Ramien, Rudebusch, Schildt, Tanzen, Abels, Ahlhorn, Beckhufen, Bulling und Cammann.

Abwesend: Lüerßen, Niebour, Sellmann I. und Struthoff.

Damit ist der Gesetzentwurf nach der Zusammenstellung in zweiter Lesung angenommen.

5. Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Bestrafung des Mißbrauchs des Viehjalzes und des gegen ermäßigte Preise zu gewerblichen Zwecken abgegebenen Salzes.

Der Gesetzentwurf wird in zweiter Lesung angenommen.

6. Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Art. 8 §. 2 des Gesetzes vom 15. Aug. 1861, Einführung einer allgemeinen Stierföhrung im Herzogthum Oldenburg betreffend.

Der Gesetzentwurf wird in zweiter Lesung unverändert angenommen.

7. Interpellation des Abgeordneten von Schrenck und Genossen, lautend:

In Erwägung

- 1) daß bei dem im Jahre 1854 zwischen dem Staate und den Sagerländischen Moorbesitzern abgeschlossenen Vergleiche, betreffend Abtretung von Land zur Colonie-Anlage am Hunte-Emis-Canal, vertragsmäßig stipulirt ist, daß bei einer Verausgabung

von Colonaten im Gebiete der Gemeinden Strücklingen und Ramsloh zunächst die Eingeseffenen des Sagerlandes, nach diesen aber die übrigen Eingeseffenen des Amts Friesoythe vor Andern Berücksichtigung finden sollen,

- 2) daß aber nach der im Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 24. December v. J., betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1867/69, enthaltenen Bemerkung zum §. 39 der Ausgaben, am Hunte-Ems-Canal 36 Colonate zu Gunsten der Landescaße verkauft werden sollen,

endlich

- 3) daß die zu verkaufenden Colonate sämmtlich oder doch größtentheils zweifellos im Gebiete der Gemeinde Strücklingen belegen sein werden, wird eine Anfrage an die Großherzogliche Staatsregierung gerichtet:

auf welche Weise Dieselbe dem den Eingeseffenen des Sagerlandes, beziehungsweise des übrigen Amtsdistricts Friesoythe vertragsmäßig zustehenden Vorzugsrechte bei einem Verkaufe der fraglichen Colonate, gerecht zu werden beabsichtigt.

Der Regierungskommissair Muzenbecher beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Bei der Ermittlung des für den Hunte-Ems-Canal und für die Colonate an demselben erforderlichen Grund und Bodens ist bestimmt:

„Bei Vergebung von Colonaten sollen von den Ansuchenden die Angehörigen des Kirchspiels, in welchem die Colonate belegen sind, danach die Angehörigen des Sagerlandes und hiernach die Angehörigen des Amtsdistricts Friesoythe den nächsten Vorzug haben, sofern sie den für Einweisung eines Co-

lonats gestellten Anforderungen genügen und die allgemein verlangte Qualification zu einem Anbauer eines Colonats besitzen. Die Auswahl der nach Obigem Gleichgestellten ist den Staatsbehörden überlassen.“

Die Staatsregierung hat nun beschlossen, um einen Ersatz für die bedeutenden Kosten, welche auf den Hunte-Ems-Canal verwandt sind, zu erhalten, mit dem Verkaufe von Colonaten vorzugehen und erachtet sie sich dazu berechtigt, da nicht bestimmt ist, in welcher Weise und bis zu welchem Maße der oben angegebene Vorzug eintreten soll und ebensowenig dabei ausgesprochen ist, wie die Vergebung selbst geschehen soll, oder vorangesetzt wird.

Der Verkauf der Colonate schließt eine Berücksichtigung der erteilten Zusicherung nicht aus, doch muß die Staatsregierung eine Mittheilung darüber, wie das geschehen soll, ablehnen, da eine solche Mittheilung, mit Rücksicht auf den in Aussicht genommenen Verkauf der Colonate, für bedenklich erachtet werden muß.

8. Wahl eines Ausschusses von 9 Personen für die Eisenbahnvorlage.

Es werden gewählt die Abgeordneten: Cammann, Rüdewich, Schrimper und Tanken mit je 43, Huchting mit 42, Brader und Strackerjan I. mit je 39, Russell mit 37 und Laphorn mit 23 Stimmen.

9. Wahl eines Schriftführers.

Der Abgeordnete Böhmker wird mit 32 Stimmen zum Schriftführer gewählt.

10. Wahl eines Mitgliedes des Staatsgutsausschusses.

Es wird mit 39 Stimmen der Abgeordnete Ramien gewählt.

Die nächste Sitzung soll angesagt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung des Landtags am 5. Februar 1867.

**Penz.**

**Tanken.**

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 5. Februar 1867. Morgens 11 Uhr.

#### Vorsitzender: Präsident Lenz.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer Lenzen vorgelesen und genehmigt.

Eingegangen sind:

1. Petition des Gemeinderaths zu Sillenstede, betreffend Anlegung einer Zweig- oder Verbindungschauße von Sengwarden über Sillenstede nach Jever.  
(Geht an den Finanzausschuß.)
2. Schreiben des Abg. Cammann, betreffend die zur Vertheilung an die Landtagsabgeordneten eingesandten 50 Abklatsch-Exemplare einer Petition des Stadtmagistrats in Jever, betr. die Weiterführung der Eisenbahn von Sande nach Jever.

Die Frist zur Einbringung von Anträgen zur 2. Lesung des Gesetzesentwurfs, betr. die Anwendung der Einkommensteuer auf Gemeindeumlagen, wird vom Präsidenten bis Freitag, den 8. Februar, Mittags 12 Uhr festgesetzt.

Tagesordnung:

1. Ausschufsbericht, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld über die Verweisung in eine Zwangsarbeits- oder Besserungsanstalt.

Der Regierungscommissair erklärte sich einverstanden, daß der Selkmann'sche Entwurf bei der Berathung zum Grunde gelegt werde.

Die Ausschufsanträge *Nr.* 1 und 2 werden angenommen.

Die Ausschufsanträge *Nr.* 3, 4, 5 und 6 werden angenommen.

Zum Art. 3 des neuen Entwurfs stellt der Regierungscommissair den Antrag:

im ersten Satz des Art. 3 des neuen Entwurfs sind die Worte: „Besserungs- oder“ zu streichen, gleichfalls sind zu streichen im Ausschufsantrage *Nr.* 9 die Worte: „oder der aus der Besserungsanstalt.“

Der Berichterstatter Abg. Köhler erklärt sich Namens des Ausschusses mit dieser Aenderung einverstanden.

Der Art. 3 des neuen Entwurfs wird dann mit der vom

Regierungscommissair beantragten Aenderung angenommen und werden dadurch die Ausschufsanträge *Nr.* 7 und 8 wegfällig.

Der Ausschufsantrag *Nr.* 9 wird ebenfalls mit der vom Regierungscommissair beantragten Aenderung angenommen.

Die Ausschufsanträge *Nr.* 10 und 11 werden angenommen.

Zum Art. 6 stellt der Regierungscommissair den Antrag: der Art. 6 des neuen Entwurfs hat zu lauten wie Art. 8 des Regierungsentwurfs.

Der Antrag wird abgelehnt, dagegen der Ausschufsantrag *Nr.* 12 angenommen.

Zum Ausschufsantrage *Nr.* 13 stellt der Abgeordnete Deeken die genügend unterstützten Anträge:

1. das Wort: „nur“ zu streichen und dafür: „auch“ zu setzen;
2. nach „wenn“ einzuschalten: „und so lange.“

Der Antrag *Nr.* 1 wird abgelehnt, der Antrag *Nr.* 2 angenommen und wird darauf der Ausschufsantrag *Nr.* 13, mit dem Zusage von Deeken, angenommen.

2. Ausschufsbericht, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderungen der Stempelpapier-Verordnung für das Fürstenthum Birkenfeld.

Nachdem der Antrag des Abgeordneten Müller und Genossen:

der Landtag beschliesse, die Anträge des Ausschusses an denselben zurückzuweisen, um zu prüfen, ob die Abgabe für Stempelpapier nicht ganz aufhören könne, oder doch die Tariffsätze der Stempelbogen heruntergesetzt werden können,

abgelehnt, und damit der eventuelle Antrag von Strackerjan II. auf Verweisung an den Finanzausschuß, wegfällig geworden, werden die Ausschufsanträge *Nr.* 1 und 2 angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Staatsgutsausschusses, betreffend die Petition des Mühlenbesizers Rütger in Brake wegen Pachtung zum Staatsgute gehörender Ländereien.



Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle über die gedachte Petition zur Tagesordnung übergehen,  
wird angenommen.

4. Ausschufbericht, betreffend die Beschwerde des Bürgers *Haskamp* und Genossen in *Friesoythe*, betreffend die am 9. Nov. v. J. vorgenommene Ergänzungswahl des Gemeinderaths daselbst.

Auf Antrag der Staatsregierung wird dieser Gegenstand, nach §. 65 der Geschäftsordnung, von der Tagesordnung entfernt.

5. Zweite Lesung der Gesetzentwürfe für die Fürstenthümer *Birkenfeld* und *Lübeck*, betr. den Gebrauch der Eide.

Nachdem der Antrag des Abgeordneten *Schomann* und Genossen:

der Landtag wolle beschließen, den §. 3 des Art. 3 zu streichen und an dessen Stelle folgende Bestimmung zu setzen:

In Polizeistrafsachen tritt bei Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen an die Stelle der förmlichen Beeidigung ein Gelöbniß bezw. eine Versicherung an Eidesstatt ein, es sei denn, daß entweder der Beschuldigte bezw. der Privatbeklagte oder der Polizeianwalt bezw. der Privatkläger die förmliche Beeidigung aller in einer Sache zu vernehmenden Zeugen und Sachverständigen vor ihrer Vernehmung verlangen, welchem Verlangen zu entsprechen ist.

Der gegenwärtige Beschuldigte bezw. Privatbeklagte und der Polizeianwalt bezw. Privatkläger sind auf das ihnen zustehende Recht, die förmliche Beeidigung verlangen zu dürfen, hinzuweisen, abgelehnt und dadurch der gleichlautende event. Antrag des Abg. *Deeken* zum Gesetzentwurf für das Fürstenthum *Lübeck* wegfällig geworden, wird der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle beide Gesetzentwürfe in der Fassung, in der sie aus der ersten Lesung hervorgegangen, bei der zweiten Lesung annehmen,

angenommen.

6. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Nutzungen in den zur Verfügung der Regierung stehenden unculivirten Grundflächen.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle den Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, annehmen,  
wird angenommen.

7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum *Birkenfeld*, betr. die Competenz der Gemeindebehörden hinsichtlich der Bewirthschaftung der Gemeindegewaldungen.

Die Ausschufsanträge *Nr.* 1, 2, 3 und 4 werden angenommen.

Nächste Sitzung: Freitag, den 8. Februar, Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Ausschufbericht, betr. die Gesetzentwürfe über Regulatorveränderungen bei der Landesklasse, beim Staatsministerium und bei dem Oberschulcollegium;
- 2) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des *Sattlers Spieske* und Genossen um Ertheilung der den Veteranen der Befreiungskriege von 1815 bewilligten Pension;
- 3) Ausschufbericht, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Post- und Telegraphenwesens des Herzogthums *Oldenburg* für 1867/69;
- 4) Ausschufbericht, betreffend die Vorlage wegen Revision der Art. 15 und 16 der Verfassung.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 10. Sitzung, den 8. Februar 1867.

**Lenz.**

**Böhmker.**

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Zehnte Sitzung.

Oldenburg, den 8. Februar 1867. Morgens 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Venz.

Schriftführer Böhmer verliest das Protokoll der 9. Sitzung, welches genehmigt und unterschrieben wird.

Eingänge:

- 1) Antrag des Abg. Selkman II. und Genossen, betreffend Beschränkung der Zahl der Abgeordneten; kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.
- 2) Petition aus Wüppels und St. Joost, betreffend Chausseeanlage von Schmidtshörne nach Kaiserei; an den Finanzausschuß.
- 3) Schreiben der Staatsregierung, betreffend Errichtung einer Ackerbauschule in Cloppenburg; an den Finanzausschuß.
- 4) Schreiben der Staatsregierung mit Gesetzesentwurf, betreffend die Aufhebung des Verbots des Häuserabbruchs auf den Landstellen; an den Verwaltungsausschuß.
- 5) Petition des Gemeinderaths zu Seefeld, betreffend Chausseeanlage von Schwei nach Stollhamm; an den Finanzausschuß.
- 6) Petition verschiedener Eingeseffenen aus der früheren Herrschaft Kniphäusen, betreffend den Bau einer Chaussee durch die Herrschaft Kniphäusen; an den Finanzausschuß.
- 7) Petition aus Strückhausen, betreffend Chausseeanlage von Petershörne nach Neustadt; an den Finanzausschuß.
- 8) Petition von Veteranen von 1815, betreffend Erhöhung ihrer Pension; an den Finanzausschuß.

Der Präsident bestimmt die Frist zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung der Gesetzesentwürfe, betreffend die Cultusangelegenheiten der Juden im Fürstenthum Birkenfeld, und, betreffend neue Bestimmungen zu der Stempelpapier-Verordnung für das Fürstenthum Birkenfeld vom 5. December 1817 — bis Montag, den 11. d. Mts., Mittags 12 Uhr.

Tagesordnung:

1. Ausschußbericht, betreffend die Gesetzesentwürfe über Regulativänderungen bei der Landeskasse, beim Staatsministerium und bei dem evangelischen Oberschulcollegium. (Berichterstat-ter Bartel).

Der Ausschußantrag *N* 1 wird angenommen, dagegen der von der Staatsregierung für den zweiten Cassengehilfen beantragte Maximalsatz von 800 Thlr. abgelehnt.

Die Anträge *N* 2, 3, 4 und 5 werden angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Sattlers Spieske und Genossen um Ertheilung der den Veteranen der Befreiungskriege von 1815 bewilligten Pension. (Berichterstat-ter Strackerjan II.)

Der Ausschußantrag:

der Landtag beschliesse, über die gedachte Petition zur Tagesordnung überzugehen, wird angenommen.

3. Ausschußbericht, betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Post- und Telegraphenwesens des Herzogthums Oldenburg für 1867/69. (Berichterstat-ter Ahlhorn.)

Die Abstimmung über die Anträge *N* 1 bis 16 wird ausgezett.

Zum §. 9 der Ausgaben wird vom Abg. Selkman II. und Genossen folgender Antrag eingebracht:

der Landtag ersuche die Großherzogliche Staatsregierung, auf die Einrichtung einer täglichen Fahrpost zwischen Lastrup und Werlte im Anschlusse an die von da nach Lathen gehende Fahrpost Bedacht zu nehmen.

Auf die Erklärung des Ministers von Berg, daß es in der Absicht der Staatsregierung liege, eine solche Einrichtung, sobald wie thunlich, ins Leben treten zu lassen, zieht der Antragsteller seinen Antrag, als durch diese Erklärung erledigt, wieder zurück.

Die Abstimmung über die Anträge *Nr.* 17 bis 24 wird ausgesetzt.

Der Antrag *Nr.* 25 wird mit 25 gegen 24 Stimmen angenommen, wodurch der Antrag *Nr.* 26 wegfällig wird.

Die Abstimmung über die Anträge *Nr.* 27 und 28 wird ausgesetzt.

Zum Antrag *Nr.* 29 stellt der Minister von Berg den Antrag:

unter Ziffer 2 nach den Worten: „Postcourse und“ einzuschließen: „der Postspeditionen und zur,“ ferner nach dem Worte: „Landbriefbestellung“ die Worte: „und des Telegraphennetzes.“

worauf der Antrag *Nr.* 29 mit diesen Einschaltungen angenommen wird.

Endlich werden die ausgesetzten Anträge *Nr.* 1—24, *Nr.* 27 und 28 angenommen.

4. Ausschufsbericht, betreffend die Vorlage wegen Revision der Art. 15 und 16 der Deichordnung. (Berichterstatter Hullmann und Tanzen.)

Der Abg. Tanzen beantragt für die Minderheitsanträge *Nr.* 3 und 4 namentliche Abstimmung.

Der Antrag *Nr.* 3 wird mit 38 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Für denselben stimmen:

Niebour, Detken, Oltmanns, Schrimper, Tanzen, Abels, Böhmcker, Brader und Cammann.  
Gegen denselben:

Gilks, Hardt, Höltermann, Huber, Huchting, Hullmann, Janßen, Lenz, Lüerßen, Müller, Oldejohanns, Orth, Pancraz, Ramien, Rüdebusch, Russell, Schildt, Schomann, von Schrend, Schwegmann, Sellmann I., Sellmann II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Struthoff, Stuckenborg, Taphorn, Willers, Ahlhorn, Arkenau, Bartel, Beckhusen, Bremer, Brockhaus, Broermann, Bulling und Deeken.

Abwesend sind: Giffel und Köhler.

Der Antrag *Nr.* 4 wird ebenfalls mit 38 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Es stimmen für denselben:

Hardt, Niebour, Detken, Oltmanns, Rüdebusch, Schrimper, Tanzen, Abels und Cammann; gegen denselben:

Höltermann, Huber, Huchting, Hullmann, Janßen, Lenz, Lüerßen, Müller, Oldejohanns, Orth, Pancraz, Ramien, Russell, Schildt, Schomann, v. Schrend, Schwegmann, Sellmann I., Sellmann II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Struthoff, Stuckenborg, Taphorn, Willers, Ahlhorn, Arkenau, Bartel, Beckhusen, Böhmcker, Brader, Bremer, Brockhaus, Broermann, Bulling, Deeken und Gilks.

Abwesend Giffel und Köhler.

Die Majoritätsanträge *Nr.* 1 und 2 wurden hierauf angenommen.

Nächste Sitzung, Donnerstag, den 14. d. Mts., Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

1) Ausschufsbericht, betr. vertrauliche Vorlage wegen Bezeichnung des Vareler-Nordender Grodens,

2) zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Anwendung der Einkommensteuer auf Gemeindeumlagen,

3) Antrag von Sellmann II. und Genossen, betr. Verminderung der Zahl der Landtagsabgeordneten,

4) mündlicher Bericht des Ausschusses für Handel und Verkehr, betr. Errichtung einer Navigations- bzw. Untersteuermannsschule in Barhel,

5) Ausschufsbericht, betr. Forststrafordnung für das Fürstenthum Lübeck,

6) Ausschufsbericht über den Gesetzentwurf, betr. Amortisation von Inhaberpapieren.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Landtagsitzung vom 14. Februar 1867.

Lenz.

Deeken.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Elfte Sitzung.

Oldenburg, den 14. Februar 1867. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Lenz.

Der Schriftführer Deeken verliest das Protocoll der letzten Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

- 1) Petition des Gemeinderaths zu Wiefels, betr. Anlegung einer Chaussee von Zever nach Carolinensiel.  
(An den Finanzausschuß.)
- 2) Petition des Gemeinderaths in Dinklage, betr. Einrichtung eines Postrelais in Dinklage.  
(Desgleichen.)
- 3) Petition aus Aftede, betr. den Gesekentwurf, betr. Neubildung einer politischen Gemeinde Neuenburg.  
(An den Verwaltungsausschuß.)
- 4) Schreiben der Staatsregierung, betr. Annahme eines Landgeschenks für die Ackerbauschule in Neuenburg und Verwendung der etwaigen Ersparnisse.  
(An den Finanzausschuß.)
- 5) Petition der Wittve Hörmann zu Seghorn und Genossen, betr. Entschädigung für zu den Deichen abgetretenes Land.  
(An den Deichauschuß.)
- 6) Petition von Köbbelen in Oldenburg, betr. die Hebung der Cultur der Süßwasserfische.  
(An den Petitionsauschuß.)
- 7) Schreiben der Staatsregierung, betr. Ankauf der städtischen Caserne.  
(An den Finanzausschuß.)
- 8) Schreiben der Staatsregierung, betr. Promenaden- und Gartenanlagen bei der alten Burgruine Oberstein.  
(An den Staatsgutsauschuß.)
- 9) Petition aus Aftede, betr. Neubildung einer politischen Gemeinde Neuenburg.  
(An den Verwaltungsausschuß.)
- 10) Petition des Gemeinderaths zu Stollhamm, betr. Anlegung einer Chaussee von Schwei über Seefeld nach Stollhamm.  
(An den Finanzausschuß.)

- 11) Petition des Lehrervereins des Fürstenthums Birkenfeld, betr. Verbesserung der pecuniären Lage der Lehrer.  
(An den Petitionsauschuß.)
- 12) Petition von Eingeseffenen der Bauerschaft Petersvehn, betr. Chausseeanlage nach Oldenburg.  
(An den Finanzausschuß.)
- 13) Petition des landwirthschaftlichen Vereins Brake-Dvelgönne, betr. Einführung einer Zwangsversicherung des Viehes gegen Schädigung durch Viehseuchen.  
(An den Verwaltungsausschuß.)
- 14) Schreiben der Staatsregierung, betr. die vertrauliche Behandlung der Eisenbahnvorlage.  
Dasselbe wird vom Präsidenten verlesen.
- 15) Petition aus Loy und Umgegend, betr. Anlegung eines Canals von der Hunte nach der Nordsee.  
(An den Verwaltungsausschuß.)
- 16) Petition der Lehrer des Kreises Cloppenburg, betr. Verbesserung der Lehrerstellen aus Staatsmitteln.  
(An den Petitionsauschuß.)
- 17) Petition der Gemeinderäthe von Lindern und Lastrup, betr. Anlegung einer Chaussee von Lastrup nach Bechta.  
(An den Finanzausschuß.)
- 18) Petition der Gemeinde Essen, betr. Verlängerung der Lindern-Lastruper Chaussee über Herbergen nach Essen.  
(Desgleichen.)
- 19) Petition des Magistrats und Gemeinderaths zu Varel, betr. den Bau des neuen Obergerichtsgebäudes.  
(Desgleichen.)
- 20) Petition aus Langwarden, Tossens und Schwarzen, Verlegung des Amtssitzes nach Stollhamm betreffend.  
(Desgleichen.)
- 21) Petition von einer dazu erwählten Commission, betr. Chaussee von Zever nach Carolinensiel.  
(Desgleichen.)

22) Wahlacten, betr. die Wahl eines neuen Abgeordneten für Müller II.

Dieselben wurden der IV. Abtheilung zur Prüfung übergeben.

Der Berichterstatter der Abtheilung, Abg. Strackerjan III., beantragt:

die Wahl des Abg. Detken II. für gültig zu erklären.

Der Landtag erklärt dem Antrage gemäß die Wahl für gültig, worauf der Abg. Detken II. vom Präsidenten mittelst Handschlags auf den früher geleisteten Eid verpflichtet wurde.

Der Präsident bestimmt, daß Anträge zur 2. Lesung des Gesetzentwurfes, betr. Revision der Art. 15 und 16 der Verfassung vom 8. Juni 1855, und des Entwurfes eines Civilstaatsdienergesetzes, bis Sonnabend, den 16. Februar, Mittags 12 Uhr einzubringen sind.

Tagesordnung:

1. Ausschufsbericht, betr. eine vertrauliche Vorlage der Staatsregierung.

In geheimer Sitzung verhandelt, worüber ein besonderes Protokoll aufgenommen ist.

2. Zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betr. die Anwendung der Einkommensteuer auf Gemeindeumlagen.

Der Gesetzentwurf wird in 2. Lesung angenommen.

3. Antrag von Selkman II. und Genossen, betr. Verminderung der Zahl der Landtagsabgeordneten.

Nachdem der Abg. Selkman II. den Antrag:

der Landtag beschliesse, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten außerordentlichen Landtage eine Vorlage wegen Aenderung des Wahlgesetzes zu machen, dahin gehend, daß auf je 10,000 Einwohner ein Abgeordneter gewählt wird,

begründet, stellen Abg. Russell und Genossen dazu den genügend unterstützten Antrag:

In Erwägung,

daß die norddeutsche Bundesverfassung auf die Stellung und die Competenz des Landtags unzweifelhaft von wesentlichem Einflusse sein wird, die Bundesverfassung aber noch der Berathung des norddeutschen Parlamentes zu unterbreiten ist, zur Zeit sich daher noch nicht übersehen läßt, in welcher Weise der Landtag demnächst zu organisiren sein wird, diese Organisation sich wahrscheinlich auch nicht allein auf die Verminderung der Anzahl der Landtagsmitglieder erstrecken hat,

in Erwägung,

daß der Landtag durch Annahme des Antrages sich präjudiciren würde ohne Förderung der Sache, welche der Landtag in der Versammlung im Herbst dieses Jahres zweckmäßig erledigen kann, beschliesse der Landtag, über den Antrag des Abgeordneten Selk-

man II. und Genossen zur Tagesordnung überzugehen.

Der Abgeordnete Ahlhorn stellt in dem Falle, daß der Antrag des Abg. Russell abgelehnt wird, den genügend unterstützten event. Zusatzantrag zu dem Antrage des Abg. Selkman II. und Genossen:

In der 5. Zeile von oben hinter dem Worte: „gehend“ werde eingeschaltet:

- 1) es werde dann dem Antrage hinzugefügt:
- 2) daß so viele Wahlbezirke zusammen gelegt werden, daß jeder Wahlkreis 3 bis 4 Abgeordnete zu wählen hat;
- 3) daß die Wahl der Abgeordneten zwar durch Wahlmänner vermittelt werde, das jetzt aber geltende Dreiclassensystem ganz wegfallen muß und also eine völlig freie Wahl ohne jede Eintheilung stattfinden werde.

Der Abg. Strackerjan II. stellt gleichfalls für den Fall, daß Russells Antrag nicht angenommen wird, den event. Zusatzantrag zum Antrage des Abg. Selkman II. und Genossen:

Statt: wegen Aenderung des Wahlgesetzes zu machen, dahin gehend u. s. w. bis zum Schlusse, werde gesetzt:

wegen Aenderung des Wahlgesetzes behuf Verminderung der Zahl der Abgeordneten.

Darauf wird der Antrag des Abg. Russell angenommen, womit die sämmtlichen anderen Anträge erledigt sind.

4. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Handel und Verkehr, betr. Errichtung einer Navigationschule bezw. Untersteuermannschule zu Barzel. (Berichterstatter Abg. Strackerjan I.)

Der von dem Abgeordneten Pancraz und von Schrenck eingebrachte, genügend unterstützte, Verbesserungsantrag:

Der Landtag wolle die Petition mehrerer Einwohner von Barzel, wegen Errichtung einer Navigationschule resp. einer Untersteuermannschule in ihrem Orte, der hohen Staatsregierung zur etwa geeigneten Berücksichtigung übergeben,

wird abgelehnt; der Ausschufsantrag dagegen:

der Landtag beschliesse über die obengedachte Petition zur Tagesordnung überzugehen, angenommen.

5. Ausschufsbericht, betr. Forststrafordnung für das Fürstenthum Lübeck.

Die Ausschufsanträge N<sup>o</sup> 1—7 incl. werden angenommen, N<sup>o</sup> 8 und 9 abgelehnt, N<sup>o</sup> 10 und 11 angenommen, N<sup>o</sup> 12 abgelehnt, und darauf die Anträge des Ausschusses N<sup>o</sup> 13—28 incl. angenommen. Der Ausschufsantrag N<sup>o</sup> 29 wird abgelehnt, womit N<sup>o</sup> 30 hinfällig wird. Nachdem dann der Ausschufsantrag N<sup>o</sup> 31 angenommen worden ist, werden

die Anträge *Nr.* 32 und 33 von der Minderheit des Ausschusses zurückgezogen.

Endlich wurden die Anträge des Ausschusses *Nr.* 34 bis 43 incl. angenommen und zwar, wie constatirt wurde, der Antrag *Nr.* 38 einstimmig.

6. Ausschufsbericht über den Gesetzentwurf, betr. Amortisation von Inhaberpapieren.

Sämmtliche Ausschufsanträge, nämlich *Nr.* 1—23 incl., wurden angenommen.

Es wurde darauf vom Abgeordneten Köhler und Genossen der folgende Antrag eingereicht:

Im Fürstenthum Birkenfeld hat in Folge des dort geltenden französischen Civilrechts die Civilehe allein rechtliche Bedeutung und zieht nur diese Form des Eheabschlusses civile Verpflichtungen nach sich. Dennoch schreibt §. 5 Ziff. 2 der Landesherrlichen Verordnung vom 2. Sept. 1817 vor, daß neben der civilen Form zur Gültigkeit der Ehe auch noch die kirchliche Form erforderlich sein soll, und das Regierungscircular vom 9. Februar 1823 verfügt sogar, daß die kirchliche Trauung vor dem Civilacte vorgenommen werden muß.

Da nun nur die civile Trauung rechtliche Folgen hat, so erscheint die kirchliche Trauung als ein rein kirchlicher Act, der lediglich die Einsegnung der Brautleute bezweckt, und kann dieser kirchliche Act überhaupt nur dann eine Bedeutung haben, wenn der civile Act darnach noch vorgenommen wird. Da jedoch hierzu ein gesetzlicher Zwang nicht besteht und nicht bestehen darf, es vielmehr einem jeden Theile freisteht nach dem kirchlichen Acte noch zurückzutreten, so ist es klar, daß die Bestimmung des Regierungscirculars vom 9. Februar 1823 eine unrichtige und soll überall ein Zwang zur kirchlichen Trauung im Birkenfeld'schen noch fortbestehen, es weit richtiger ist, die kirchliche Trauung auf die civile folgen zu lassen.

Allein nach Art. 35 des Staatsgrundgesetzes soll Niemand zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. Es widerstreiten somit die angeführten Verordnungen über den Abschluß der Ehe dem Staatsgrundgesetz geradezu, und werden sie daher, soweit die hier fragliche Differenz geht, aufzuheben sein.

Es kommt hinzu, daß in Folge der angezogenen Verordnungen auch der Art 33 §. 3 des Staatsgrundgesetzes im Fürstenthum Birkenfeld seither nicht zur vollen Wahrheit werden konnte, als durch den Zwang der kirchlichen Trauung die Ehe zwischen Christen und Juden unmöglich ist, da die Geistlichen die Trauung höchstens unter Christen verschiedener Confessionen, aber nicht zwischen Juden und Christen vornehmen dürfen.

Es kommt endlich noch hinzu, daß in der Preussischen Rheinprovinz, welche das Fürstenthum umschließt,

überall ein Zwang zur Vornahme der kirchlichen Trauung nicht besteht, daß aber dennoch das im Volke lebende religiöse Gefühl so stark ist, daß, wo nicht die Geistlichen Bedenken erheben und Schwierigkeiten machen, in der Regel nach dem Abschlusse der Civilehe noch die kirchliche Trauung gesucht wird, und daher auch im Fürstenthum Birkenfeld durch Freigebung der kirchlichen Trauung eine Demoralisation nicht zu befürchten sein wird.

Aus diesen Gründen stelle ich folgende Anträge:

- a. der Landtag wolle die Staatsregierung eruchen:
  1. die Vornahme der kirchlichen Trauung im Fürstenthum Birkenfeld völlig frei zu geben;
  2. anzuordnen, daß, wo die kirchliche Trauung auf den Grund freiwilliger Entschliesung der Ehegatten stattfindet, dieselbe erst nach dem Civilacte vorgenommen werden dürfe;
  3. §. 5 Ziffer 2 der landesherrlichen Verordnung vom 2. September 1817 und des Regierungscirculars vom 9. Februar 1823 aufzuheben und die auf diese beiden Verordnungen Bezug habenden späteren gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der kirchlichen Trauung, wie z. B. die Kirchenordnung vom 1. December 1823 u., in passender Weise abzuändern.

Eventuell

- b. der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, das Regierungscircular vom 9. Februar 1823 aufzuheben und zu verordnen, daß die kirchliche Trauung dem Abschlusse der Civilehe nicht vorausgehen solle.

Derselbe wurde auf Vorschlag des Präsidenten zur Begutachtung an den Justizauschuß verwiesen.

Die nächste Sitzung wird auf Sonnabend, den 16. Februar, Morgens 11 Uhr angesetzt.

Tagesordnung:

- 1) Mündlicher Bericht des Ausschusses für Handel und Verkehr, betreffend Aenderung des Vereinszolltarifs, Taravergütung für rohes ein- und zweidrähtiges Baumwollengarn;
- 2) Ausschufsbericht, betreffend eine Petition von Kaufleuten in Barel und eine Petition von Kleinhändlern in Oldenburg, betr. Aufhebung der für Wirthschaftsgewerbe und Kleinhandel mit Branntwein bestehenden Beschränkungen;
- 3) Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses, betreffend eine Petition des Lehrers Steenken zu Sandhatten um Bewilligung von Wartegeld;
- 4) Ausschufsbericht, betr. 3 Petitionen, betr. Aufhebung des Verbots der freien Theilbarkeit der Grundstücke;

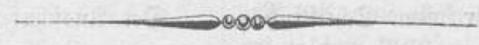
- 5) Ausschußbericht, betr. Petition des Gemeinderaths in Zetel um Verlegung des Hypothekenamts für das alte Amt Bochhorn;
- 6) Ausschußbericht, betr. eine Petition des evangelischen Lehrervereins und eine Petition katholischer Lehrer aus dem Kreise Bechta, betr. Verbesserung der Lehrergehalte.

- 7) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Cultusangelegenheiten der Juden im Fürstenthum Birkenfeld;
- 8) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. neue Bestimmungen zu der Stempelpapier-Verordnung für das Fürstenthum Birkenfeld.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 16. Februar 1867.

**Lenz.**

**Lauzen.**



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 16. Februar 1867. Morgens 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Venz.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer Langen vorgelesen und genehmigt.

Eingegangen sind:

1) Petition der Amtrathe der Aemter Berne, Esfleth und Brake, betr. Inangriffnahme des Bau's der Untermeyerzweigbahn.

(Geht an den Eisenbahnausschuß.)

2) Schreiben des Staatsministeriums, betr. Zustimmung zu den vom Landtage beschlossenen Aenderungen des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck über die Verpflichtung zum Tragen der Kosten medicinalpolizeilicher Maßregeln gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten.

(Zu den Acten.)

3) Schreiben des Landtagsabgeordneten Oltmanns von Osternburg, betr. Niederlegung seines Mandats als Abgeordneter für den ersten Wahlkreis.

Der Präsident erklärt, daß ein Schreiben an das Staatsministerium erlassen werden würde, um das Nöthige wegen einer etwaigen Neuwahl zu veranlassen.

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Handel und Verkehr, betr. Laravergütung für rohes ein- und zweidrähtiges baumwollenes Garn. (Berichterstatter Abg. Schrimper.)

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle die Staatsregierung ermächtigen, einer Vereinbarung im Sinne des Preussischen Antrags sich anzuschließen,  
wird angenommen.

2. Ausschufsbericht über eine Petition von Kaufleuten in Barel und eine Petition von Kleinhändlern in Oldenburg, betr. Aufhebung der für Wirtschaftsgewerbe und Kleinhandel mit Branntwein bestehenden Beschränkungen.

Der Ausschufsantrag:

die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zu übergeben, mit dem Ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht eine Freiebung der Wirthschaften und des Kleinhandels mit Branntwein in den Städten zulässig erscheine,

wird angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. eine Petition des Lehrers Steenken zu Sandhatten um Bewilligung von Wartegeld. (Berichterstatter Abg. Niebour.)

Der Abg. Ahlhorn stellt den Antrag:

der Landtag wolle die Petition des Lehrers Steenken der Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung übergeben.

Vom Abg. Ruffell wird der Antrag gestellt:

in Erwägung, daß noch nicht constatirt, daß der Lehrer Steenken sich mit seinem Ersuchen an die betreffenden Behörden gewandt und von diesen abschlägig beschieden worden ist, beschließe der Landtag, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Beide Anträge werden genügend unterstützt.

Der Antrag von Ahlhorn wird angenommen und damit ist der Antrag von Ruffell und der Ausschufsantrag:

der Landtag beschließe, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen,

erledigt.

4. Ausschufsbericht, betr. vier Petitionen, betr. Aufhebung des Verbots der freien Theilbarkeit der Grundstücke.

Nachdem der Antrag von Strackerjan II. und Genossen:

auf Schluß der Verhandlung und namentliche Abstimmung,

angenommen, wird der Antrag des Ausschusses:



der Landtag wolle die Petitionen des landwirtschaftlichen Vereins zu Rastede, der Einwohner der Gemeinde Zwischenahn, der Einwohner der Gemeinde Edewecht und des G. W. Lemme in Varel in seinem Schlufsantrage, der Staatsregierung dringend zur Berücksichtigung empfehlen, in namentlicher Abstimmung mit 41 gegen 6 Stimmen angenommen.

Mit „Ja“ stimmten:

Abels, Ahlhorn, Bartel, Beckhufen, Böhmcker, Brader, Bremer, Brockhaus, Bulling, Cammann, Deeken, Gilks, Gissel, Hardt, Huber, Huchting, Janßen, Köhler, Lenß, Luerßen, Müller, Niebour, Detken I., Detken II., Oldejohannis, Orth, Pancraz, Ramien, Rüdebusch, Schildt, Schomann, Schrimper, Sellmann I., Sellmann II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Struthoff, Tanzen, Taphorn, Willers.

Mit „Nein“ stimmten:

Broermann, Höltermann, Russell, v. Schrenck, Schwegmann, Stukenborg.

Abwesend Arkenau und Hullmann.

5. Ausschufsbericht, betr. Petition des Gemeinderaths zu Zetel um Verlegung des Hypothekenamts für das alte Amt Bockhorn.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag beschliesse, über die Petition des Gemeinderaths zu Zetel, betr. Verlegung des Hypothekenamts für das alte Amt Bockhorn, zur Tagesordnung überzugehen,

wird angenommen.

6. Ausschufsbericht, betr. eine Petition des evangelischen Lehrervereins und eine Petition katholischer Lehrer aus dem Kreise Wechta, betr. Verbesserung der Lehrergehälte.

Von dem Berichtstatter Abg. Niebour wird namentliche Abstimmung über Antrag 1 der Majorität des Ausschusses und vom Abg. Ahlhorn namentliche Abstimmung über Antrag 2 der Minorität des Ausschusses beantragt.

Beide Anträge werden genügend unterstützt.

Der Antrag 1 der Majorität des Ausschusses wird mit 30 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Es stimmten mit „Ja“:

Beckhufen, Böhmcker, Brader, Cammann, Gilks, Gissel, Huchting, Janßen, Luerßen, Niebour, Detken II., Ramien, Rüdebusch, Schildt, Tanzen;

mit „Nein“:

Abels, Ahlhorn, Bartel, Bremer, Brockhaus,

Broermann, Bulling, Deeken, Hardt, Höltermann, Huber, Köhler, Lenß, Müller, Detken I., Oldejohannis, Orth, Pancraz, Russell, Schomann, v. Schrenck, Schwegmann, Sellmann I., Sellmann II., Strackerjan I., Strackerjan III., Struthoff, Stukenborg, Taphorn, Willers.

Abwesend: Arkenau, Hullmann, Schrimper, Strackerjan II.

Der Antrag 2 der Minorität des Ausschusses wird sodann mit 43 gegen 2 Stimmen angenommen.

Mit „Ja“ stimmten:

Abels, Ahlhorn, Bartel, Beckhufen, Böhmcker, Brader, Bremer, Brockhaus, Bulling, Cammann, Deeken, Gilks, Gissel, Hardt, Höltermann, Huber, Huchting, Janßen, Köhler, Lenß, Luerßen, Müller, Niebour, Detken I., Detken II., Oldejohannis, Orth, Pancraz, Ramien, Rüdebusch, Russell, Schildt, Schomann, Schwegmann, Sellmann I., Sellmann II., Strackerjan I., Strackerjan III., Struthoff, Stukenborg, Tanzen, Taphorn, Willers.

Mit „Nein“ stimmten:

Broermann und v. Schrenck.

Abwesend: Arkenau, Hullmann, Schrimper, Strackerjan II.

Der Antrag 3 einer anderen Minorität des Ausschusses ist damit erledigt.

Der Antrag 4 wird angenommen.

7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Cultusangelegenheiten der Juden im Fürstenthum Birkenfeld.

Der Entwurf wird in der Fassung, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, angenommen.

8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. neue Bestimmungen zu der Stempelpapier-Verordnung für das Fürstenthum Birkenfeld.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle den Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, annehmen, wird angenommen.

Die Frist zur Einbringung von Anträgen zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Amortisation von Inhaberpapieren, wird vom Präsidenten bis Donnerstag, den 21. Februar, Mittags 12 Uhr, bestimmt.

Das Protokoll der ersten geheimen Sitzung wird vom Schriftführer Tanzen in geheimer Sitzung vorgelesen und genehmigt.

Die nächste Sitzung soll angesagt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 13. Sitzung am 21. Februar 1867.

Lenß.

Böhmcker.

Protokolle. XV. Landtag.

5

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 21. Februar 1867. Morgens 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Lenz.

Schriftführer Böhmker verliest das Protokoll der vorigen Sitzung, welches genehmigt und unterschrieben wird.

Der Präsident zeigt an, daß die Neuwahl eines Abgeordneten im ersten Wahlkreise vollzogen und die Acten der 1. Abtheilung zur Prüfung übergeben seien.

Der Abg. Huchting berichtet über die Wahlverhandlung und deren Ergebnis, wonach der Rathsherr Schulze zu Oldenburg gewählt ist. Die Wahl wird vom Landtag für gültig erklärt.

#### Eingänge:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betr. den §. 17 des Voranschlages für das Post- und Telegraphenwesen; an den Finanzausschuß.
- 2) Schreiben der Staatsregierung, betr. die Kosten der Neueinrichtung des Schulgebäudes in Gutin; an den Finanzausschuß.
- 3) Petition aus Neu-Scharrel, betr. Aenderung der Wegeordnung in Betreff der Tragung der Wegelast; an den Verwaltungsausschuß.
- 4) Petition des Rechnungstellers Janssen zu Abbehausen, betr. Abänderung und Ergänzung des Gebührengesetzes vom 28. Juni 1858; an den Petitionsausschuß.
- 5) Petition der Schulachten zu Abbehausergroden und Enjebuhr, betr. Abänderung des Schulgesetzes vom 3. April 1855 und des Gesetzes vom 22. April 1858, betr. Tragung der Lasten der Schulachten; an den Petitionsausschuß.
- 6) Petition aus Altjührden, betr. Chauffeeanlage von Verel nach Westerfede; an den Finanzausschuß.

7) Petition aus Minjen, betr. Chauffeeanlage von Wiar-der-Altendeich bis zum Horumer Wege; an den Finanzausschuß.

8) Petitionen der Vorstände des landwirthschaftlichen Vereins

- a) zu Oldenburg,
- b) zu Cloppenburg,
- c) zu Delmenhorst,
- d) zu Hooftiel,
- e) zu Berne,
- f) zu Neuenburg,
- g) zu Feder,

betr. Zwangsversicherung gegen Viehseuchen; an den Verwaltungsausschuß.

9) Petitionen

- a) aus dem Kirchspiel Emstedt,
  - b) aus dem Kirchspiel Bafum,
  - c) aus der Gemeinde Bestrup,
- die Revision der Jagdordnung betreffend; an den Justizauschuß.

Anträge zur 2. Lesung:

- 1) des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Verweisung in eine Besserungs- oder Zwangsarbeitsanstalt,
  - 2) des Gesetzentwurfs, betr. Regulativänderungen bei der Landeskasse und beim Staatsministerium,
- sind bis Sonnabend, den 23. Februar, Mittags 12 Uhr, einzubringen.

Tagesordnung:

1. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Revision der Artikel 15 und 16 der Deichordnung.

Der Entwurf wird, wie er aus erster Lesung hervorgegangen, unverändert angenommen.

## 2. Zweite Lesung des Civilstaatsdienergesetzes.

Der Antrag des Abg. v. Schrenck:

dem als §. 2 des Art. 26 angenommenen Zusatz die Worte nachzufügen: „in sofern nicht gegenwärtig ein Anderes besonders bestimmt ist“

wird abgelehnt und wird sodann der Entwurf mit den in erster Lesung beschlossenen Aenderungen in zweiter Lesung angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Gesetzentwurf, betr. Aufhebung des Verbots des Häuserabbruchs (Berichterstatter v. Schrenck).

Der Gesetzentwurf wird unverändert angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Staatsgutsausschusses, betr. Anlagen bei der alten Burgruine zu Oberstein (Berichterstatter Huber).

Der Landtag erklärt sich mit dem Antrage der Staatsregierung einverstanden.

5. Wahl eines neuen Mitgliedes des Ausschusses für Handel und Verkehr.

Es wird gewählt der Abg. Detken II. mit 29 Stimmen.

6. Ausschussbericht, betr. die Krongutscasse-Rechnungen für 1861/63 (Berichterstatter Strackerjan II.)

Dem Ausschussantrage gemäß wird beschossen, die Rechnungen an Großherzogliche Staatsregierung als unbeanstandet zurückzusenden.

7. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg (Berichterstatter Pancraz und Bartel).

Die Abstimmung über die Ausschussanträge Nr. 1—5 wird ausgefetzt; der Antrag Nr. 6 wird angenommen, der Antrag Nr. 7 fällt weg nach Abgabe einer entsprechenden Erklärung des Ministers v. Berg.

Die Abstimmung über die Anträge 8—15 wird ausgefetzt; Antrag Nr. 16 angenommen; Antrag Nr. 17—19 ausgefetzt; Antrag Nr. 20 angenommen, dagegen die Mehrforderung der Staatsregierung abgelehnt.

Ueber die Anträge Nr. 21 und 22 wird die Abstimmung ausgefetzt; der Antrag Nr. 23 wird angenommen; Nr. 24 abgelehnt; die Abstimmung über Nr. 25—33 ausgefetzt; Nr. 34 angenommen; Nr. 35—39 ausgefetzt; Nr. 40 angenommen; Nr. 41 und 42 ausgefetzt; Nr. 43 vom Ausschuss zurückgezogen; Nr. 44 und 45 ausgefetzt.

Der Antrag Nr. 46 wird angenommen; desgl. Nr. 47, wogegen die Mehrforderung im §. 42 des Voranschlags abgelehnt wird.

Die Abstimmung über die Anträge Nr. 48 bis 61 wird ausgefetzt; der Antrag Nr. 62 wird angenommen; Nr. 63 ab-

gelehnt; Nr. 64—71 ausgefetzt; Nr. 72 angenommen; Nr. 73—78 ausgefetzt; Nr. 79 angenommen; Nr. 80—85 ausgefetzt.

Zum Antrage Nr. 86 beantragt der Abg. Cammann: der Landtag wolle Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, den Chausseebau in der vormaligen Herrschaft Kniphausen um 1 Jahr zu erfrühen, und wird der Antrag Nr. 86 mit diesem Zusatz angenommen.

Der Antrag Nr. 87 wird angenommen.

Zum Antrag Nr. 88 beantragt der Abg. Cammann: der Landtag wolle die hier erwähnte Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung übergeben.

Der Antrag wird angenommen und wird dadurch der Antrag Nr. 88 wegfällig.

Nach Ausfetzung der Abstimmung über den Antrag Nr. 89 werden die Anträge Nr. 90 und 91 angenommen; der Antrag Nr. 92 wird ausgefetzt.

Zum Antrag Nr. 93 beantragt der Abg. Rüdibusch den Zusatz vor dem Worte „bewilligen:“

unter Berücksichtigung der belasteten Verhältnisse ausnahmsweise,

und stellt der Abg. Ahlhorn zu dem gleichfalls zur Verhandlung stehenden Antrag Nr. 94 den Antrag:

demselben nachzufügen:

unter der Bedingung, daß die Stadt Barel auf das ihr etwa nach Art. 28 der Begeordnung zustehende Recht auf Uebernahme des in diese Linie fallenden Straßenzuges als Staatsstrafe ausdrücklich vorher verzichte,

worauf der Antrag Nr. 94 abgelehnt wird und sich für den Ahlhorn'schen Antrag Stimmgleichheit (24:24 Stimmen) ergibt. Die nochmalige Abstimmung über diesen Antrag, sowie die event. Abstimmung über den Antrag Nr. 93 und den des Abg. Rüdibusch werden bis zur nächsten Sitzung ausgefetzt.

Der Antrag Nr. 95 wird angenommen; die Abstimmung über die Anträge 96—103 ausgefetzt; der Antrag Nr. 104 angenommen.

Schließlich werden die ausgefetzten Anträge: Nr. 1—5, 8—15, 17—19, 21, 22, 25—33, 35—39, 41, 42, 44, 45, 48—61, 64—71, 73—78, 80—85, 89, 92 und 96—103 angenommen.

Nächste Sitzung morgen, Freitag, den 22. d. M., Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Verhandlung über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 22. Februar 1867.

Lenz.

Deelen.

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Vierzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 22. Februar 1867. Morgens 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Venz.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer Deeken verlesen und vom Landtage genehmigt.

Eingänge:

- 1) Petition der Lehrer Bruns zu Augustendorf und Ahrens zu Hollermoor um Erhöhung ihres Gehaltes.  
(An den Petitionsauschuß.)
- 2) Petition des Vorstandes der Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft, Abtheilung Abbehausen und Umgegend, betr. Zwangsversicherung gegen Verluste durch die Kinderpest.  
(An den Verwaltungsausschuß.)
- 3) Schreiben der Staatsregierung, betr. die Veränderungen im Bestande des Staats- und Kronguts in der Finanzperiode 1864/66.  
(An den Finanzausschuß.)

Tagesordnung:

Fortsetzung der Verathung über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg, von §. 86 des Voranschlags an.

Der Antrag des Ausschusses Nr. 94 mit dem Zusatzantrage des Abgeordneten Ahlhorn, über welchen in der Sitzung vom 21. Februar Stimmgleichheit sich herausgestellt hatte, wurde abgelehnt, der Ausschußantrag Nr. 93 angenommen, womit der Zusatzantrag des Abg. Rüdibusch hinfällig wurde.

Die Abstimmung über die Ausschußanträge Nr. 105 bis 108 incl. wurde ausgesetzt, der Antrag der Staatsregierung auf Bewilligung einer größeren Summe zu §. 91 a. abgelehnt.

Ueber die Anträge Nr. 110 und 111 wurde die Abstimmung ausgesetzt, Nr. 112 angenommen, dagegen der Antrag der Staatsregierung zu §. 95 l. jährlich 100 Thlr. mehr zu bewilligen, abgelehnt, Antrag Nr. 113 angenommen, der Antrag der Staatsregierung zu §. 96. 1., soweit ein Mehrbetrag verlangt wird, abgelehnt. Ueber den Antrag Nr. 114 wurde

die Abstimmung ausgesetzt, die Anträge Nr. 115 und 116 wurden angenommen, der von der Staatsregierung geforderte Mehrbetrag abgelehnt.

Darauf wurde der Abgeordnete Schulze vom Präsidenten auf den früher geleisteten Eid mittelst Handschlags verpflichtet.

Die Abstimmung über die Ausschußanträge Nr. 117 bis 120 incl. wurde ausgesetzt, der Antrag Nr. 121 angenommen, der Antrag der Staatsregierung auf die höhere Summe zu §. 103 c. des Voranschlags abgelehnt, die Abstimmung über die Ausschußanträge Nr. 122—124 incl. ausgesetzt, Antrag Nr. 125 angenommen, der Antrag der Staatsregierung auf Bewilligung der höheren Summe zu §. 107. 3. des Voranschlags abgelehnt. Ueber den Ausschußantrag Nr. 126 wurde die Abstimmung ausgesetzt. Zu dem Ausschußantrage Nr. 127 stellte der Regierungscommissair Nutzenbecher den Zusatzantrag:

nach den Worten: „zu Gehalten“ ist einzuschließen „und zu Vergütungen für Wahrnehmung der Geschäfte des Subalterndienstes, soweit diese Vergütungen aus den Geschäftskosten nicht bestritten werden können.“

Der Ausschußantrag Nr. 127 mit dem Zusatzantrage des Regierungscommissairs wurde angenommen. Der Ausschußantrag Nr. 128 wurde angenommen, über die Anträge Nr. 129 bis 131 incl. wurde die Abstimmung ausgesetzt, Nr. 132 angenommen, über die Anträge Nr. 133—169 incl. die Abstimmung ausgesetzt, Nr. 180 und 181 angenommen. Die Abstimmung über die Anträge Nr. 182, 183 und 184 wird ausgesetzt, Antrag Nr. 185 wird angenommen, über die Anträge Nr. 186 und 187 wird die Abstimmung ausgesetzt, Antrag Nr. 188 wird angenommen, über die Anträge Nr. 189 und 190 wird die Abstimmung ausgesetzt, Antrag Nr. 191 wird angenommen, Antrag Nr. 193 abgelehnt, und fällt damit der Antrag Nr. 192 weg. Der Ausschußantrag Nr. 194 wird abgelehnt, Nr. 195 angenommen, die Anträge Nr. 196 und 197 werden abgelehnt.

Der Abg. Tanzen stellt den genügend unterstützten Antrag zu Nr. 198 des Ausschufsantrages:

die erste Hälfte des Antrages anzunehmen, die zweite Hälfte desselben nach dem Worte „bewilligen“ dagegen zu streichen, und ferner zu Nr. 199 des Ausschufsantrages den genügend unterstützten Antrag:

der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Der Abg. Schomann stellte den genügend unterstützten Zusatzantrag zu Nr. 198 des Ausschufsantrags:

der Landtag wolle beschließen, Großherzogliche Staatsregierung zu erfuchen, schon vor dem Jahre 1869 mit dem Bau eines neuen Obergerichtsgebäudes in Varel zu beginnen, und zwar sobald dieselbe sich überzeugt habe, daß ein Obergericht in Varel auch fernerhin bestehen müsse, und event. schon dem nächsten außerordentlichen Landtage eine Vorlage über die Verwendung weiterer Summen, als die beantragten 13,000 Thlr., machen zu wollen.

Der Abgeordnete Ahlhorn beantragte zu dem Ausschufsantrage Nr. 198 namentliche Abstimmung, darauf wurde ein vom Abg. Strackerjan II. und Genossen auf Schluß der Debatte gestellter Antrag angenommen.

Der vom Abg. Tanzen zu Nr. 198 der Ausschufsanträge gestellte Antrag wurde angenommen, der Antrag des Abgeordneten Schomann abgelehnt. Ebenso wurde der Ausschufsantrag Nr. 198 in namentlicher Abstimmung mit 29 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Gegen den Antrag stimmten die Abgeordneten: Köhler, Niebour, Detken I., Detken II., Orth, Rüdibusch, Russell, v. Schrend, Schrimper, Schulze, Schwegmann, Selkmann I., Selkmann II., Strackerjan I., Struthoff, Stuckenberg, Tanzen, Taphorn, Wilters, Arkenau, Böhmker, Brader, Bremer, Broermann, Bulling, Gammann, Gilks, Höltermann, Janssen.

Für denselben stimmten die Abgeordneten: Lenz, Lüerfsen, Müller, Oldejohannis, Pancraz, Ramien, Schildt, Schomann, Strackerjan II., Strackerjan III., Abels, Ahlhorn, Bartel, Beckhufen,

Brockhaus, Deeken, Giffel, Hardt, Huber, Huchting und Hüllmann.

Der vom Abg. Tanzen zu Nr. 199 der Ausschufsanträge gestellte Antrag wurde angenommen, wodurch der Antrag Nr. 199 hinfällig wurde. Der Ausschufsantrag Nr. 200 wurde angenommen, die Abstimmung über die Anträge Nr. 201—208 incl. ausgesetzt, Nr. 209 angenommen, die Abstimmung über die Anträge Nr. 210, 211 und 212 ausgesetzt, Antrag Nr. 213 angenommen und die Abstimmung über den Antrag Nr. 214 ausgesetzt. Der Ausschufsantrag Nr. 215 wurde mit 24 gegen 21 Stimmen abgelehnt, die Abstimmung über den Antrag Nr. 216 ausgesetzt, die Anträge Nr. 217 und 218 angenommen.

Es wurden sodann sämtliche Ausschufsanträge, worüber die Abstimmung war ausgesetzt worden, nämlich die Anträge Nr. 105 bis 108, 110, 111, 114, 117 bis 120, 122 bis 124, 126, 129 bis 131, 133 bis 169, 182 bis 184, 186, 187, 189, 190, 201 bis 208, 210 bis 212, 214 und 216 angenommen.

Nächste Sitzung: Dienstag, Febr. 26, Morgens 11 Uhr.

#### Tagesordnung:

- 1) Zweite Lesung des Gesetzesentwurfs, betr. Amortisation der Inhaberpapiere.
- 2) Zweite Lesung des Gesetzesentwurfs, betr. Regulativveränderungen bei der Landeskasse und bei dem Staatsministerium.
- 3) Zweite Lesung des Gesetzesentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Verweisung in eine Besserungs- oder Zwangsarbeitsanstalt.
- 4) Ausschufbericht, betr. Petition des Birkenfelder Lehrervereins um Verbesserung der Lehrergehälter.
- 5) Ausschufbericht über die Petition des Köbbelen zu Oldenburg, betr. Hebung der Cultur der Süßwasserfische.
- 6) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesentwurf für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Uebernahme einer Straße auf dem Banne von Bundenbach als Staatsstraße.
- 7) Vertraulicher Bericht des Eisenbahnausschusses.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 26. Februar 1867.

**Lenz.**

**Tanzen.**

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Fünfzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 26. Februar 1867. Morgens 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident **Lenz**.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer **Lenzen** vorgelesen und genehmigt.

Eingegangen sind:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Enteignungen zu Eisenbahnen,  
(geht an den Justizauschuß.)
- 2) Petition aus den Gemeinden Effen und Westrup, betr. Anlegung einer Chaussee von Effen nach Bechta,  
(geht an den Finanzauschuß.)
- 3) Petition aus dem Kirchspiel Cappeln, betr. den Antrag einiger Abgeordneten auf Aenderung der Jagdgesetze,  
(ist an den Justizauschuß abzugeben.)
- 4) Schreiben der Staatsregierung, betr. Verkauf von Staatsländereien bei dem Chaussee Hause zu Tweelbäke,  
(geht an den Staatsgutsauschuß.)
- 5) Petition der Landwirthschafts-Gesellschaft, Abtheilung Burhave, betr. Zwangsversicherung gegen die Kinderpest,  
(geht an den Verwaltungsauschuß.)
- 6) Petition vieler Einwohner von Zever, betr. Eisenbahn von Sande nach Zever,  
(geht an den Eisenbahnauschuß.)
- 7) Petition von einigen Wirthen in Oldenburg, betr. Aufhebung der Wirthschaftsrecognitionen,  
(ist an den Petitionsauschuß abzugeben.)
- 8) Petition des landwirthschaftlichen Vereins, Abtheilung Löningen, betr. die Zwangsversicherungen gegen die Kinderpest,  
(geht an den Verwaltungsauschuß.)

Die Frist zur Einbringung von Anträgen zur 2. Lesung für

1. das Forststrafgesetz für das Fürstenthum Lübeck,

2. den Gesetzentwurf, betr. Aufhebung des Verbots des Häuserabbruchs,  
wird vom Präsidenten bis Donnerstag, Febr. 28., Mittags 12 Uhr, bestimmt.

Tagesordnung:

1. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Amortisation der Inhaberpapiere.  
Der Gesetzentwurf wird unverändert angenommen.
2. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Regulativänderungen bei der Landeskasse und bei dem Staatsministerium.  
Der hierzu vom Regierungskommissair gestellte Antrag:  
Herstellung der Worte des Entwurfs: „2 Cassengehülfen (Buchhalter bezw. Zahlmeister), jeder 500 bis 800 Thlr.“

wird angenommen und dann der Gesetzentwurf mit dieser Aenderung angenommen.

3. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Verweijung in eine Besserungs- oder Zwangsarbeitsanstalt.

Der Gesetzentwurf wird nach der Zusammenstellung zur 2. Lesung angenommen.

4. Ausschuhbericht, betr. Petition des Birkenfelder Lehrervereins um Verbesserung der Lehrergehalte.  
Der Ausschuh Antrag wird angenommen.

5. Ausschuhbericht, betr. Petition des Köbbelen zu Oldenburg, betr. Hebung der Cultur der Süßwasserfische.  
Der Ausschuh Antrag wird angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Gesetzentwurf für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Uebernahme einer Straße auf dem Banne von Bundenbach als Staatsstraße. (Berichterstatter Abg. **Brockhaus**.)

Der Namens des Ausschusses gestellte Antrag:



der Landtag wolle dem Gesekentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,  
wird angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag, Februar 28, Morgens 11 Uhr.

**Tagesordnung:**

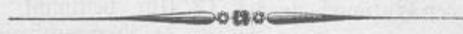
- 1) Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. eine Petition der Lehrer des Kreises Cloppenburg, um Gehaltsverbesserung.
- 2) Ausschußbericht, betr. Antrag des Abg. Detken I. wegen Aenderung des Art. 34 §. 1 der Verfassung.
- 3) Ausschußbericht, betr. eine Petition einiger Veteranen um Erhöhung ihrer Pension.

- 4) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. eine Petition aus Dinklage wegen Errichtung eines Postrelais daselbst.
- 5) Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. eine Petition aus Neuscharrel, betr. Modification der Verfassung.
- 6) Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. Petition aus Loy wegen Anlegung eines Canals von der Hunte nach der Nordsee.
- 7) Ausschußbericht, betr. die Infanteriekaserne.
- 8) Ausschußbericht, betr. eine Petition aus Emschamm, betr. Annahme preussischer Banknoten.
- 9) Ausschußbericht, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für 1867/69.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 28. Februar 1867.

**Leutz.**

**Böhmker.**



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Sechszehnte Sitzung.

Oldenburg, den 28. Februar 1867. Morgens 11 Uhr.

#### Vorsitzender Präsident Lentz.

Schriftführer Böhmker verliest das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Eingegangen ist ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend Umtausch von Staatsgut und Krongut in Veranlassung der Anlegung einer Forst- und Obstbaumschule bei Neuenburg; gelangt an den Staatsgutsausschuß.

#### Tagesordnung:

1) Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über eine Petition der Lehrer des Kreises Cloppenburg, betr. Gehaltsverbesserung. (Berichterstatter Niebour).

#### Der Ausschufsantrag:

die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur etwaigen Berücksichtigung zu übergeben, wird angenommen.

2) Ausschufsbericht, betr. Antrag des Abg. Detken I. wegen Aenderung des Art. 34 §. 1 der Wegeordnung. (Berichterstatter von Schrenck).

#### Der Abg. Strackerjan III. stellt den Antrag:

der Landtag genehmige folgenden Gesetzentwurf und überweise ihn der Großherzoglichen Staatsregierung mit dem Ersuchen, um ihre Zustimmung:

„An die Stelle des Art. 34 §. 1 Abf. 3 der Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 12. Juli 1861 tritt folgende Bestimmung:

Auch die der Gemeindebesteuerung (Art. 127 der Gemeinde-Ordnung) unterliegenden Baulichkeiten können, soweit sie nach Art. 1 des Gesetzes vom 18. Mai 1855 über die Ermittlung des Steuer-capitals der Grundstücke und Gebäude im Herzogthum Oldenburg der Abschätzung unterworfen sind, auch schon vor wirklicher Umlegung der Gebäudesteuer zu Leistungen und Diensten an den Wegen, unter Berücksichtigung des bei dieser Abschätzung ermittelten Miethwerths (Art. 3 des

Gesetzes vom 18. Mai 1855), herangezogen werden u. s. w. wie im Art. 34 §. 1 Abf. 3 der Wegeordnung.

Der Antrag wird auf Vorschlag des Präsidenten dem Verwaltungsausschuß zur Begutachtung überwiesen.

3) Ausschufsbericht, betr. Petition einiger Veteranen aus Jever, Middoge und Hohenkirchen um Erhöhung ihrer Pension. (Berichterstatter Strackerjan II.)

#### Der Ausschufsantrag:

der Landtag beschließe, in Ermägung, daß nach den desfälligen Mittheilungen von Seiten der Staatsregierung Mittel zur Erhöhung der Pension für die Veteranen noch nicht disponibel sind, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen,

wird angenommen.

4) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. eine Petition aus Dinklage wegen Errichtung eines Postrelais daselbst. (Berichterstatter Bartel).

#### Der Ausschuf beantragt den Uebergang zur Tagesordnung.

#### Der Abg. Schwegmann beantragt:

der Landtag beschließe, die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung zu übergeben,

event. beantragt Schwegmann den Zusatz zu seinem Antrage: in soweit die Einrichtung eines Relais ohne Kostenvermehrung geschehen könne.

Die Anträge des Abg. Schwegmann werden abgelehnt, dagegen wird der Ausschufsantrag angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. Petition aus Neuscharrel, betr. Modification der Wegeordnung (Berichterstatter Selkman I.)

#### Der Ausschufsantrag:



die Petition der Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen,

wird angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. eine Petition aus Loy wegen Anlegung eines Kanals von der Hunte nach der Nordsee. (Berichterstatter Kamien).

Der Landtag geht auf Antrag des Ausschusses über die Petition zur Tagesordnung über.

7. Ausschufsbericht, betr. die Infanterie-Caserne. (Berichterstatter Bartel).

Die Ausschufsanträge Nr. 1 und 2 werden angenommen.

8. Ausschufsbericht, betr. eine Petition aus Genshamm, betr. Annahme preussischer Banknoten. (Berichterstatter Strackerjan II.)

Der Ausschufsantrag:

die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur etwaigen Berücksichtigung zu übergeben,

wird angenommen.

9. Ausschufsbericht, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für 1867/69. (Berichterstatter Brockhaus).

Die Abstimmung über die Anträge Nr. 1—19 wird ausgesetzt.

Der Antrag Nr. 20 wird angenommen; Nr. 21 ausgesetzt, Nr. 22, 23, 24 und 25 werden angenommen.

Die Abstimmung über die Anträge Nr. 26 bis 29 wird ausgesetzt; Nr. 30 wird angenommen, Nr. 31 bis 42 ausgesetzt.

Zu den Anträgen Nr. 43 und 44 wird vom Regierungs-Commissair Muzenbecher der Antrag gestellt:

der Landtag wolle zum Ausbau der Straße von Sötern bis zur Frierer Straße 5075 Thlr. pro 1867 bewilligen.

Dieser Antrag wird angenommen und sind damit die Anträge Nr. 43 und 44 erledigt.

Die Abstimmung über die Anträge Nr. 45 bis 48 wird ausgesetzt.

Der Antrag Nr. 49 wird vom Ausschusse dahin geändert:

daß pro 1867 1169 Thlr. 1 Sgr. zu bewilligen, und wird der Antrag mit dieser Aenderung angenommen.

Die Anträge Nr. 50 und 51 werden angenommen, Nr. 52 bis 66 wurden ausgesetzt, Nr. 67 und 67 a werden angenommen, Nr. 68—71 ausgesetzt, Nr. 72, 73, 74 und 75 werden angenommen.

Die Anträge Nr. 76, 77 und 78 werden abgelehnt, die Anträge Nr. 79 und 80 angenommen, Nr. 81—86 ausgesetzt.

Zu den Anträgen Nr. 87 und 88 beantragt der Abg. Schomann:

der Landtag wolle dem Antrage der Staatsregierung mit folgendem Zufage seine Genehmigung erteilen:

Sollte innerhalb der Finanzperiode 1867/69 eine Vereinigung der beiden Städte Oberstein und Idar zu einer gemeinschaftlichen höheren Lehranstalt erzielt werden, so wird Großherzogliche Staatsregierung ermächtigt, die getrennt bewilligten Summen von 1200 Thlr. und resp. 700 Thlr. jährlich zusammen im Betrage von 1900 Thlr. für die in Folge der Vereinigung ins Leben gerufene gemeinschaftliche höhere Lehranstalt zu verwenden.

Der Abg. Selkmann II. beantragt:

im Antrag Nr. 87 werde vor „bewilligen“ eingeschaltet: pro 1869 aber beide Summen nur für den Fall bewilligen, daß bis zum Jahre 1869 eine Vereinbarung der Städte Oberstein und Idar in Beziehung auf die Errichtung einer gemeinsamen Lehranstalt zu Stande kommt.

Der Ausschufsantrag Nr. 87 wird angenommen, der Selkmann'sche Antrag abgelehnt, der Antrag der Staatsregierung gleichfalls abgelehnt, wodurch der Antrag des Abg. Schomann wegfällig wird. Der Antrag Nr. 88 wird angenommen.

Die Abstimmung über die Anträge Nr. 89—95 wird ausgesetzt. Antrag Nr. 96 wird abgelehnt, Nr. 97 angenommen, Nr. 98 ausgesetzt.

Die Anträge Nr. 1—19, 21, 26—29, 31—42, 45—48, 52—66, 68—71, 81—86, 89—95 und 98, werden sodann angenommen.

Sodann wurde in geheimer Sitzung vom Schriftführer Böhmcker das Protokoll der zweiten geheimen Sitzung vorgelesen, genehmigt und unterschrieben, womit die geheime Sitzung beendigt wurde.

Nächste Sitzung: Freitag, 1. März 1867, Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Ausschufsbericht, betr. Entwurf eines Gesetzes wegen Ausübung der Jagd.
- 2) Ausschufsbericht über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Verminderung der durch den Eisenbahnbetrieb herbeigeführten Feuersgefahr.
- 3) Ausschufsbericht, betr. §. 21 und 22 des Voranschlags der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg.
- 4) Ausschufsbericht über das Schreiben der Staatsregierung, betr. den Voranschlag über den Betrieb der Oldenburgischen Eisenbahnen;
- 5) Ausschufsbericht über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 1. März 1867.

Pentz.

Deeken.



# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebenzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 1. März 1867. Morgens 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Lenz.

Das Protokoll der 16. Sitzung wird vom Schriftführer Deeken verlesen und genehmigt.

Der Präsident bestimmt, daß Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Uebernahme einer Strafe auf dem Banne von Bundenbach als Staatsstrafe, bis Montag den 4. März, Mittags 12 Uhr, einzubringen sind.

Tagesordnung:

1. Ausschußbericht, betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Ausübung der Jagd.

Der Abgeordnete Tanzen stellt, nachdem der Landtag beschlossen, daß über die in Bezug auf diesen Gegenstand beim Landtage eingegangenen Petitionen gleichzeitig solle berathen werden, den genügend unterstützten Antrag:

der Landtag beschließe, in dem Ausschußantrage ist in der achten Zeile von oben nach dem Worte: „Genossen“ einzuschalten:

jedoch mit Weglassung der zweiten Erwägung dieses Antrages.

Der Antrag des Abgeordneten Tanzen wird in namentlicher Abstimmung mit 28 gegen 18 Stimmen angenommen.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten: Niebour, Detken I., Detken II., Oldejohnns, Orth, Ramien, Schildt, Schulze, Schrimper, Schwegmann, Selkman I., Struthoff, Studenborg, Tanzen, Willers, Abels, Bartel, Brader, Bremer, Broermann, Bulling, Cammann, Gills, Hardt, Huchting, Janßen, Lenz und Müller.

Gegen denselben stimmten die Abgeordneten: Pancraz, Rüdibusch, Russell, Schomann, von Schrenck, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Taphorn, Böhmer, Brockhaus,

Deeken, Giffel, Huber, Hullmann, Köhler und Lüerßen.

Abwesend die Abgeordneten: Ahlhorn, Arkenau, Beckhusen und Höltermann.

2. Ausschußbericht, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, betr. Verminderung der durch die Eisenbahn herbeigeführten Feuersgefahr.

Die Ausschußanträge Nr. 1—10 werden angenommen.

3. Ausschußbericht, betr. §. 21 und 22 des Voranschlags der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

4. Ausschußbericht, betr. Schreiben der Staatsregierung, betr. den Voranschlag über den Betrieb der Oldenburgischen Eisenbahnen.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

5. Ausschußbericht, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck.

Ueber die Ausschußanträge Nr. 1—16 wird die Abstimmung ausgesetzt, Nr. 17 wird angenommen, Nr. 18 Abstimmung ausgesetzt, Nr. 19 angenommen, über die Anträge Nr. 20—39 wird die Abstimmung ausgesetzt.

Der Antrag Nr. 40 wird angenommen, dagegen der Antrag der Staatsregierung auf eine Mehrbewilligung zu §. 16 c. des Voranschlags abgelehnt.

Ueber die Anträge Nr. 41—48 wird die Abstimmung ausgesetzt, Nr. 49 wird angenommen, der von der Staatsregierung zu §. 25. 2. des Voranschlags gestellte Antrag auf Mehrbewilligung wird gleichfalls angenommen.

Ueber die Ausschußanträge Nr. 49 a—51 wird die Abstimmung ausgesetzt, Nr. 52 wird angenommen, Nr. 53 Abstimmung ausgesetzt, Nr. 54 angenommen, Nr. 55—71 Abstimmung ausgesetzt, Nr. 73 abgelehnt, womit der Antrag Nr. 72 angenommen ist.



Endlich wurde noch ausgesetzt die Abstimmung über die Anträge Nr. 74 und 75.

Darauf wurden sämtliche Ausschußsanträge, worüber die Abstimmung ausgesetzt war, nämlich die Nrn. 1—16, 18, 20—39, 41—48, 49 a—51, 53, 55—71, 74 und 75 angenommen.

Der Abg. Huchting zieht, im Auftrage des Bevollmächtigten der 3 Petenten, die Petition, betr. Bedeichung des Varelser Neufünderer Grodens, zurück, wodurch diese Petition erledigt ist.

Die nächste Sitzung wird auf Dienstag, den 5. März 1867, Morgens 11 Uhr angesetzt.

#### Tagesordnung:

- 1) Ausschußbericht, betr. Gesetzentwurf, betr. Bildung einer Gemeinde Neuenburg.
- 2) Ausschußbericht, betr. 4 Petitionen und einen Antrag des Abgeordneten Schrimper wegen Aufhebung von Gewerbsrecognitionen.
- 3) Ausschußbericht, betr. Antrag des Abgeordneten Köhler und Genossen, betreffend Eingehung der bürgerlichen Ehe.
- 4) Mündlicher Bericht des Staatsgutsausschusses, betr.

Ankauf eines Blacken Landes für die Försterdienstwohnung zum Streef.

- 5) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Petition aus Edewecht wegen Verbesserung des Fahrweges des Aueflusses.
- 6) Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betreffend:
  - a) Petition aus Abbehausergroden und Enjebuhr wegen Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Tragung der Schullasten;
  - b) Petition des Rechnungsstellers Janssen in Abbehausen wegen Abänderung des Gebührengesetzes.
- 7) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend:
  - a) Petition des Amtraths zu Berne wegen Erbauung eines Amtshauses in Berne;
  - b) Petition aus Langwarden zc. wegen Verlegung des Amtssitzes von Ellwürden nach Stollhamm.
- 8) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Aufhebung des Verbots des Häuserabbruchs.
- 9) Zweite Lesung des Forststrafgesetzentwurfs für das Fürstenthum Lübeck.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 18. Sitzung am 5. März 1867.

Venz.

Tanzen.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Achtzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 5. März 1867. Morgens 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Lenz.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer Tanzen vorgelesen und genehmigt.

Eingegangen sind:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Kriegskosten;  
(geht an den Finanzausschuß.)
- 2) Schreiben der Staatsregierung über den Activbestand der Staatsguts-capitalienkassen etc.;  
(geht an den Finanzausschuß.)
- 3) Schreiben der Staatsregierung, betreffend Ernennung von 2 Ersatzrichtern zum Staatsgerichtshof;  
(zu den Acten.)
- 4) Petition des Ulrich Lukas Schulte junr., Armenvorstand in Strücklingen, betr. die unentgeltliche Vergabung von Moorcolonaten am Hunte-Ems-Canal;  
(ist an den Verwaltungsausschuß abzugeben.)
- 5) Petition aus Aftede, betr. Bildung einer Gemeinde Neuenburg;  
(geht an den Verwaltungsausschuß.)
- 6) Petition des Administrators Kirchner zu Seefeld, betr. Erlass einer neuen Medicinalordnung;  
(geht an den Petitionsausschuß.)

Die Frist zur Einbringung von Anträgen zur 2. Lesung für den Gesetzentwurf, betr. Verminderung der durch den Eisenbahnbetrieb herbeigeführten Feuergefähr, wird vom Präsidenten bis Donnerstag, den 7. März, Mittags 12 Uhr, bestimmt.

Tagesordnung:

1. Ausschlußbericht, betreffend den Gesetzentwurf, betreffend Bildung einer Gemeinde Neuenburg.

Der Vicepräsident Pancraz übernimmt den Vorsitz.

Der Ausschlußantrag Nr. 1 wird abgelehnt, dagegen der Antrag Nr. 2 angenommen.

Der Präsident Lenz übernimmt wieder den Vorsitz.

2. Ausschlußbericht, betreffend mehrere Petitionen und ei-

nen Antrag des Abgeordneten Schrimper, wegen Aufhebung von Gewerbsrecognitionen.

Der Minderheitsantrag Nr. 1 wird angenommen, der Mehrheitsantrag Nr. 2 abgelehnt, der Antrag Nr. 3 und der Mehrheitsantrag Nr. 5 angenommen und ist damit der Minderheitsantrag Nr. 4 erledigt. Auf eine Berathung des Antrags Nr. 6 wird wegen mangelnder Unterstützung nach §. 87 der Geschäftsordnung nicht eingegangen und derselbe abgelehnt.

3. Ausschlußbericht, betreffend Antrag des Abgeordneten Köhler und Genossen, betreffend Eingehung der bürgerlichen Ehe.

Der Ausschlußantrag wird angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Staatsgutsausschusses, betreffend Ankauf eines Placken Landes für die Försterdienstwohnung zum Streef. (Berichterstatter Sellmann II.)

Der Ausschlußantrag:

der Landtag wolle dem Ankaufe eines Plackens von 6 Scheffel Saat für die Försterdienstwohnung zum Streef gegen die Summe von 135 Thlr. und Zahlung des Kaufpreises aus den für verkaufte entlegene Forstgrundstücke gelöseten Geldern, seine Zustimmung ertheilen,

wird angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend Petition aus Edewecht, wegen Verbesserung des Fahrwassers des Auesflusses. (Berichterstatter Pancraz.)

Vom Abg. Brader und Genossen wird der Antrag gestellt:

die Petition der Besitzer der Edewechter Schiffszimmereien, mit Beziehung auf die in den beiden vorhergehenden Landtagen desfalls gefaßten Beschlüsse, der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu übergeben.

Der Antrag wird angenommen und ist damit der Ausschlußantrag:



der Landtag beschliesse, über die obengedachte Petition zur Tagesordnung überzugehen, erledigt.

6. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betreffend:

- a. Petition aus Abbehausergroden und Enjebuhr wegen Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Tragung der Schullasten;
- b. Petition des Rechnungsstellers Janßen in Abbehausen, wegen Abänderung des Gebührengesetzes. (Berichterstatter Strackerjan III.)

Ad a wird auf Antrag des Ausschusses zur Tagesordnung übergegangen.

Ad b wird der Ausschufsantrag:

der Landtag beschliesse, die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur etwa geeigneten Berücksichtigung bei Revision des Gebührengesetzes, zu übergeben, angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend:

- a. Petition des Amtraths zu Berne, wegen Erbauung eines Amthauses in Berne;
- b. Petition aus Langwarden, Tossens und Edwarden, wegen Verlegung des Amtsitzes von Ellwürden nach Stollhamm. (Berichterstatter Bartel.)

Der ad a vom Abg. Strackerjan II. gestellte Minderheitsantrag:

der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung empfehlen, wird abgelehnt, dagegen der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen,

angenommen.

Der ad b gestellte Mehrheitsantrag:

der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen,

wird angenommen und ist dadurch der Minderheitsantrag (Netten I.):

der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung empfehlen,

erledigt.

8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Aufhebung des Verbots des Häuserabbruchs.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle den Gesetzentwurf in unveränderter Gestalt auch in 2. Lesung annehmen,

wird angenommen.

9. Zweite Lesung des Forststrafgesetzentwurfs für das Fürstenthum Lüneburg.

Der vom Regierungskommissair gestellte Antrag:

die Staatsregierung beantragt:

Annahme des Art. 18 des Entwurfs

und die Minderheitsanträge Nr. 1 und 2 werden abgelehnt, der Antrag Nr. 3 zurückgezogen, und wird damit der Gesetzentwurf unverändert, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, angenommen.

Nächste Sitzung: Sonnabend, den 9. März 1867, Morgens 11 Uhr.

Die Tagesordnung wird vertheilt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Landtagsitzung am 9. März 1867.

Lenz.

Böhmker.

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Neunzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 9. März 1867. Morgens 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Lenz.

Schriftführer Böhmecker verliest das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wird genehmigt und unterschrieben.

Eingänge:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betr. die Voranschläge des Herzogthums und der Fürstenthümer;  
an den Finanzausschuß.
- 2) Desgleichen, betr. die Vererbpachtung eines Theils der zum reservirten Krongut gehörenden osim Renken Weide bei Oldenburg;  
an den Staatsgutsausschuß.
- 3) Vertrauliches Schreiben der Staatsregierung mit Gesetzentwurf, betr. die Aufnahme einer Anleihe;  
an den Finanzausschuß.
- 4) Petition des Ortsausschusses zu Westerstedde, betr. die Richtung der Oldenburg-Weerer-Eisenbahn;  
an den Eisenbahnausschuß.

Tagesordnung:

1. Ausschußbericht über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Organisation der Eisenbahnverwaltung. (Berichterstatter Bartel.)

Der Antrag Nr. 1 wird angenommen, desgleichen die Anträge Nr. 2 und 3.

Sodann kamen die Anträge Nr. 4—8 zur Verhandlung und beantragte Minister v. Berg.

im §. 4 (Antrag 7) in der vorletzten Zeile vor dem Worte: „nur“ einzuschalten: „in der Regel.“

Der Abgeordnete Selkman II. beantragt:

1. im Antrag Nr. 7 werden die Worte: „technische und sonstige“ gestrichen.
2. Es werde daselbst anstatt: „Eisenbahndirection“ gesetzt: „Eisenbahnverwaltung.“

Die Anträge Nr. 4, 5 und 6 werden angenommen, desgleichen der Antrag des Ministers von Berg zum Art. 7, wogegen die beiden Anträge des Abg. Selkman II. abge-

lehnt werden, alsdann aber der Antrag Nr. 7 mit dem beschlossenen Zusatz angenommen wird. Der Antrag Nr. 8 wird angenommen.

Der Antrag Nr. 9 wird angenommen, Nr. 10 abgelehnt, dann Antrag 11 angenommen, desgleichen Antrag Nr. 12.

Zum Antrag Nr. 13 beantragt Minister von Berg:

statt „4 Beamte“ zu setzen: „5 Beamte“ und statt „zwei zu 500—900 Thlr.“ „drei zu 500—900 Thlr.“

Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen Antrag Nr. 13 angenommen.

Die Anträge Nr. 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 21 werden angenommen, desgleichen die Anträge Nr. 22 und 23, ferner Nr. 24, 25, 26, 27, 28 und 29.

Zum Antrag Nr. 30 stellt der Abg. Selkman II. den Antrag:

den ersten Satz und im zweiten Satz das Wort: „indef“ zu streichen,

welcher angenommen wird. Dadurch ist der Antrag Nr. 30 erledigt.

Die Anträge Nr. 31, 32, 33, 34 und 35 werden angenommen.

2. Ausschußbericht über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Enteignungen zu Eisenbahnen. (Berichterstatter Straßerjan III.)

Die Anträge Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10—13, 14, 15—18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25 und 26 werden angenommen, Nr. 28 abgelehnt, Nr. 27 und 29 angenommen.

Der Antrag Nr. 30 wird abgelehnt, Nr. 31 und 32 angenommen.

Die Anträge Nr. 33, 34, 35, 36, 37 und 38 werden angenommen.

3. Ausschußbericht, betr. Aenderung des Art. 34 §. 1 der Verfassung. (Berichterstatter v. Schrenck.)

Der Ausschußantrag wird angenommen.

4. Zweite Lesung des Gesetzesentwurfs, betr. die Uebernahme einer Strafe auf dem Banne von Bundenbach als Staatsstrafe.

Der Landtag nimmt den Gesetzesentwurf auch in zweiter Lesung unverändert an.

5. Mündlicher Bericht des Staatsgutsauschusses, betr. einen Austausch zwischen Staatsgut und Krongut für die Forst- und Obstbaumschule zu Neuenburg. (Berichterstatter Selkman II.)

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle zu dem in dem Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 22. Februar d. J. gedachten Tausche von Staats- und Krongutsländern seine Zustimmung ertheilen, wird angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Staatsgutsauschusses, betr. Veräußerung einiger dem Chausseehaufe zu Tweelbäke beigelegten Ländereien. (Berichterstatter Selkman II.)

Dem Ausschufsantrage gemäß ertheilt der Landtag seine Zustimmung zu der in dem Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 22. Februar d. J. vorgeschlagenen Veräußerung von Ländereien, welche bisher zum Chausseehaufe in Tweelbäke gehörten.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend Schiffahrtsverbindungen von Jever nach Hookfiel. (Berichterstatter Pancraz.)

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag beschließe, das die gedachte Schiffahrtsverbindung betreffende Schreiben der Staatsregierung vom 17. October 1866 zu den Acten zu nehmen, wird angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses, betreffend eine Eingabe mehrerer Wirth in Oldenburg wegen Aufhebung bezw. Ermäßigung der Wirthschaftsrecognition. (Berichterstatter Giffel.)

Der Landtag geht über die gedachte Petition zur Tagesordnung über.

Der Präsident bestimmt eine Frist bis Montag, März 11, Mittags 12 Uhr, zur Einbringung etwaiger Anträge zur zweiten Lesung der heute unter 1 bis 3 der Tagesordnung in erster Lesung berathenen Gesetzesentwürfe.

Nächste Sitzung Montag, den 11. März, Morgens 11 Uhr.

Die Tagesordnung ist im Abdruck bereits vertheilt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 20. Sitzung vom 11. März 1867.

Ventz.

Deeken.

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Zwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 11. März 1867. Morgens 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Lenz.

Der Schriftführer Deeken verliest das Protokoll der 19. Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

1) Schreiben der Staatsregierung mit Gesetzentwurf, betr. Aufhebung des Oldenburgischen Oberzollcollegiums in Hannover und die Einsetzung eines Zolldepartements bei der Cammer in Oldenburg.

Dasselbe ist bereits an den Finanzausschuß abgegeben.

2) Petition des Gemeinderaths zu Bisbeck, betr. die Chaussee-Verbindung zwischen Wehta und Cloppenburg.

(An den Finanzausschuß).

Tagesordnung:

1. Ausschußbericht, betr. Beschwerde des Bürgers Hasckamp und Genossen in Friesoythe, hinsichtlich der Ergänzungswahl des Gemeinderaths.

Auf Ersuchen des Präsidenten Lenz, der Berichterstatter in dieser Sache ist, übernimmt der Vicepräsident Pancraz den Vorsitz.

Die Ausschußanträge Nr. 1 und 2 werden angenommen, darauf in namentlicher Abstimmung mit 47 gegen 1 Stimme der Antrag Nr. 3.

Für diesen Antrag stimmten die Abgeordneten: Detken I., Detken II., Oldejohannis, Orth, Pancraz, Ramien, Rüdebusch, Russell, Schildt, Schomann, Schrimper, Schulze Schwegmann, Sellmann I., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Struthoff, Studenborg, Tanzen, Taphorn, Abels, Ahlhorn, Arkenau, Bartel, Beckhusen, Böhmcker, Brader, Bremer, Brockhaus, Brörmann, Bulling, Cammann, Deeken, Gilks, Gissel, Hardt, Höltermann, Huber, Huchting, Hullmann, Janßen, Köhler, Lenz, Luerßen, Müller und Niebour.

Dagegen stimmte der Abg. von Schrenck.

Abwesend waren die Abgeordneten: Sellmann II. und Willers.

Der Präsident Lenz übernimmt wieder den Vorsitz.

2. Vertraulicher Ausschußbericht, betr. Uebereinkunft wegen Besteuerung des Salzes.

Dieser Gegenstand wird in geheimer Sitzung verhandelt und ist ein besonderes Protokoll aufzunehmen.

3. Ausschußbericht, betr. Nachlaß an der Einkommensteuer für die unteren Steuerclassen.

Der Ausschuß nimmt den im Berichte gestellten Antrag zurück, stellt dagegen aber den Antrag:

der Landtag beschliesse, das Schreiben der Staatsregierung zu den Acten zu nehmen.

Dieser Antrag wird angenommen.

4. Ausschußbericht, betr. Einführung einer gesetzlichen Zwangsversicherung gegen die Kinderpest.

Der Ausschußantrag Nr. 1 wurde in namentlicher Abstimmung mit 45 gegen 2 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmten die Abgeordneten: Pancraz, Rüdebusch, Russell, Schomann, v. Schrenck, Schrimper, Schulze, Schwegmann, Sellmann I., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Struthoff, Studenborg, Tanzen, Taphorn, Abels, Ahlhorn, Arkenau, Bartel, Beckhusen, Böhmcker, Brader, Bremer, Brockhaus, Brörmann, Bulling, Cammann, Deeken, Gilks, Gissel, Hardt, Höltermann, Huber, Huchting, Janßen, Köhler, Lenz, Luerßen, Müller, Niebour, Detken I., Detken II., Oldejohannis, Orth.

Dagegen stimmten die Abgeordneten: Ramien und Schildt.

Abwesend waren die Abgeordneten: Sellmann II., Willers und Hullmann.



Mit Annahme dieses Antrages ist der Antrag Nr. 2 des Ausschusses erledigt.

5. Ausschußbericht, betr. die in Bezug auf Chausseebauten eingegangenen Petitionen.

Die Minderheitsanträge werden zurückgezogen. Der Landtag beschließt, daß die Petition, betr. die Chausseeverbindung zwischen Bechta und Cloppenburg, mit zur Verhandlung kommen solle. Nachdem der Abgeordnete Bartel Bericht über diese Petition erstattet, stellt er Namens des Ausschusses den Antrag:

dieselbe mit unter Antrag Nr. 1 zu befassen.

Der Ausschußantrag Nr. 1 wird angenommen.

6. Ausschußbericht über verschiedene, den Bau von Eisenbahnen betreffende, Petitionen.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Verminderung der durch den Eisenbahnbetrieb herbeigeführten Feuersgefahr.

Der Abgeordnete Müller hatte den folgenden Antrag zur zweiten Lesung eingereicht:

der Landtag wolle beschließen:

dem Art. 1 §. 2, wie solcher bei der ersten Lesung vom Landtage angenommen, werde nachgefügt:

„jedoch werden die etwaigen Mehrkosten von der Eisenbahnverwaltung vergütet.“

Der Abg. Strackerjan III. stellte dazu den genügend unterstützten eventuellen Antrag:

dem vom Abgeordneten Müller beantragten Zusatz werde nachgefügt:

„die Ermittlung der Mehrkosten erfolgt nach Maßgabe des Art. 2 §. 4.“

Nachdem der Abgeordnete Müller sich mit dem event. Antrage des Abgeordneten Strackerjan III. als Zusatz zu seinem Antrage einverstanden erklärt hatte, wurden beide Anträge angenommen.

Sodann wurde der ganze Gesetzentwurf, wie er aus erster Lesung hervorgegangen, angenommen.

8. Ausschußbericht über den Gesetzentwurf, betr. die Bildung einer Gemeinde Neuenburg.

Der Ausschußantrag Nr. 3 wurde abgelehnt, die Anträge Nr. 1 und 2 angenommen.

9. Wahl eines Vorstandes und von 5 Mitgliedern eines ständigen Landtagsausschusses.

Zum Vorstande des ständigen Landtagsausschusses wurde gewählt der Abgeordnete Strackerjan II. mit 43 Stimmen, ferner als Mitglieder die Abgeordneten: Lenz mit 45, Brockhaus mit 43, Müller mit 41, Ahlhorn mit 40 und Broermann mit 28 Stimmen.

Der Präsident bestimmt, daß Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Neubildung der Gemeinde Neuenburg, bis Dienstag, den 12. März, Mittags 12 Uhr, einzubringen sind.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 13. März, Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betreffend die Petition der Lehrer Bruns und Ahrens wegen Erhöhung ihres Gehaltes.
- 2) Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Schulte junr. zu Bollingen, betr. Einweisung von Colonaten am Hunte-Ems-Canal.
- 3) Ausschußbericht, betr. die Kriegskosten.
- 4) Ausschußberichte, betr. die Rechnungen der drei Landescaffen.
- 5) Ausschußbericht, betr. die Staatsgutskapitaliencaffen.
- 6) Ausschußbericht, betr. Anträge der Staatsregierung zu den Voranschlägen.
- 7) Mündlicher Bericht des Staatsgutsausschusses, betr. Vererbpachtung eines Theils der olim Renken-Weide bei Oldenburg.
- 8) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Aenderung des Art. 34 §. 1 der Verordnung.
- 9) Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. Petition des Administrators der Apotheke zu Seefeld um Erlaß einer Medicinalordnung.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 21. Sitzung am 13. März 1867.

Lenz.

Tanzen.

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Einundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 13. März 1867. Morgens 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident **Leuk.**

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer **Tanzen** verlesen und genehmigt.

Gingänge:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betr. Bereitstellung der Mittel für die Directivbehörde für die Zoll- und Steuer-Verwaltung.  
(An den Finanzausschuß.)
- 2) Desgl., betr. Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, wegen Abänderung der Stempelpapierverordnung.  
(Zu den Akten.)
- 3) Desgl., betr. Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, wegen der Cultusangelegenheiten der Juden.  
(Zu den Akten.)
- 4) Desgl., betr. Crediterweiterung des Landtages bei der Centralcasse.  
(Zu den Akten.)
- 5) Petition des Aufseherpersonals bei der Strafanstalt zu Vechna um Aufnahme in den Staatsdienst und Verbesserung ihres Gehalts.  
(An den Finanzausschuß.)
- 6) Schreiben der Staatsregierung, betr. den Gesetzentwurf, betr. die Verminderung der durch den Eisenbahnbetrieb herbeigeführten Feuersgefahr.  
(An den Justizauschuß.)

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses, betr. Petition der Lehrer **Bruns** und **Ahrens** wegen Erhöhung ihres Gehalts. (Berichterstatter Abg. **Niebour.**)

Der Ausschußantrag:

der Landtag beschliesse, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen,  
wird angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des **Schulte junr.** zu **Bollingen**, betr. Einweisung von Colonaten am **Hunte-Ems-Canal**. (Berichterstatter Abg. **von Schrenck.**)

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen,

wird angenommen.

3. Ausschußbericht, betr. die Kriegskosten.

Von dem ganzen Ausschuß wird der Antrag gestellt:

der Landtag wolle die Summe von 4020 Thlr. zur Gewährung von Retablissementsgeldern an diejenigen Officiere und Militärbeamten (mit Ausschluß der Aerzte), welche den Feldzug mitgemacht haben, bewilligen; dabei jedoch der Staatsregierung anheim geben, die Vertheilung dieser Gelder nicht allein nach Maafgabe der militärischen Rangstufen, sondern auch unter vorzugsweiser Berücksichtigung derjenigen Personen stattfinden zu lassen, welche während des Feldzugs Pferde zu halten und ihren Familienhaushalt fortzuführen gehabt haben.

Die Mehrheits- und Minderheitsanträge des Ausschusses Nr. 1 und 2 werden zurückgezogen.

Der Regierungscommissär erklärt, daß die Staatsregierung ebenfalls ihren Antrag zurückziehe.

Der Antrag wird angenommen, desgleichen der Ausschußantrag Nr. 3.

Der Antrag Nr. 4 wird mit dem genügend unterstützten Zusatzantrage von **Ahlhorn**:

am Schlusse nachzufügen:

und die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, im Laufe dieses Jahres durch Beurteilungen noch weitere Ersparnisse herbeizuführen,

angenommen.

4. Ausschufsberichte, betr. die Rechnungen der Centralkasse und der drei Landeskassen.

a. betr. die Landeskasse-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld für 1861/63.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

b. betr. die Rechnungen der Centralkasse des Großherzogthums und der Landeskassen des Herzogthums Oldenburg und des Fürstenthums Lübeck für 1861/63.

Die Ausschufsanträge Nr. 1, 2, 3 und 4 werden angenommen.

5. Ausschufsbericht, betr. die Staatsgutscapitalienkassen.

Die Anträge Nr. 1 bis 15 werden angenommen, desgl. Nr. 16 in vom Abg. Ahlhorn beantragter namentlicher Abstimmung mit 43 gegen 6 Stimmen.

Es stimmten dafür die Abgeordneten:

Ramien, Rüdebusch, Russell, Schildt, Schomann, Schrimper, Schulze, Schwegmann, Sellmann I., Sellmann II., Strackerjan III., Struthoff, Stukenborg, Tangen, Taphorn, Willers, Abels, Ahlhorn, Arkenau, Bartel, Beckhufen, Böhmcker, Brader, Bremer, Brockhaus, Broermann, Bulling, Cammann, Deeken, Eilks, Eijfel, Hardt, Höltermann, Huber, Hullmann, Janßen, Luerßen, Müller, Niebour, Detken I., Detken II., Oldejohnns, Orth.

Es stimmten dagegen die Abgeordneten:

v. Schrenck, Strackerjan I., Strackerjan II., Köhler, Lenz, Pancraz.

Abwesend: Huchting.

6. Ausschufsbericht, betr. Anträge der Staatsregierung zu den Voranschlägen.

Der Antrag 1 wird angenommen.

Bei der Abstimmung über den Minderheitsantrag 2 ist Stimmengleichheit, mit 22 gegen 22 Stimmen.

Der Präsident macht den Vorschlag, die Abstimmung am Schluß der Sitzung zu wiederholen, womit die Versammlung sich einverstanden erklärt.

Die Abstimmung über den Mehrheitsantrag 3 wird ausgesetzt.

Der Antrag 4 wird angenommen, der Antrag 5 abgelehnt und der Antrag 6 angenommen.

Der Berichterstatter Bartel erklärt, daß ein Schreiben der Staatsregierung, betr. den §. 66 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg, an den Finanzausschuß gelangt sei, dessen Gegenstand am zweckmäßigsten gleich jetzt erledigt werden könne.

Vom Präsidenten wird dagegen bemerkt, daß der Gegenstand nicht auf der Tagesordnung stehe, mithin nur mit Einwilligung des Landtags und der Staatsregierung auf die Berathung eingetreten werden könne.

Nachdem der Landtag und die Staatsregierung sich für sofortige Erledigung erklärt, wird vom Berichterstatter Bartel,

Namens des Ausschusses, zu §. 66 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg der Antrag gestellt:

der Landtag wolle an Vergütung der Wegewärter und Weggeldserheber für 1868 226 Thlr. und für 1869 366 Thlr. nachbewilligen,

welcher angenommen wird.

Die Anträge 7 und 8 werden angenommen, desgleichen der Minderheitsantrag Nr. 9 in vom Abg. Ahlhorn beantragter namentlicher Abstimmung mit 25 gegen 23 Stimmen, wodurch der Mehrheitsantrag Nr. 10 wegfällig wird.

Für den Antrag Nr. 9 stimmten die Abgeordneten:

Schomann, v. Schrenck, Schrimper, Schulze, Sellmann I., Sellmann II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Willers, Arkenau, Bartel, Beckhufen, Brader, Bremer, Brockhaus, Cammann, Deeken, Eijfel, Huber, Hullmann, Köhler, Lenz, Pancraz, Russell.

Gegen den Antrag Nr. 9 stimmten die Abgeordneten:

Schildt, Schwegmann, Struthoff, Stukenborg, Tangen, Abels, Ahlhorn, Böhmcker, Brörmann, Bulling, Eilks, Hardt, Höltermann, Janßen, Luerßen, Müller, Niebour, Detken I., Detken II., Oldejohnns, Orth, Ramien, Rüdebusch.

Abwesend: Huchting und Taphorn.

Der Minderheitsantrag Nr. 11 wird in vom Abgeordneten Deeken beantragter namentlicher Abstimmung mit 25 gegen 23 Stimmen angenommen.

Es stimmten dafür und dagegen dieselben Abgeordneten, welche für und gegen den Antrag Nr. 9 stimmten.

Der Mehrheitsantrag Nr. 12 ist dadurch erledigt.

Die Anträge 13 und 14 werden angenommen, desgleichen der Minderheitsantrag Nr. 15 in vom Abg. Brockhaus beantragter namentlicher Abstimmung mit 25 gegen 23 Stimmen.

Die Abstimmung war dieselbe wie bei Antrag 9 und 11.

Der Mehrheitsantrag Nr. 16 fällt weg, der Minderheitsantrag Nr. 17 wird angenommen, wodurch der Mehrheitsantrag Nr. 18 erledigt ist.

Auf Anfrage des Präsidenten erklärt die Versammlung sich einverstanden, daß die zweite Abstimmung über den Minderheitsantrag Nr. 2 schon jetzt stattfinden. Der Antrag ist, da die Abstimmung auch jetzt wieder Stimmengleichheit mit 24 gegen 24 Stimmen ergiebt, nach Art. 161 §. 2 des Staatsgrundgesetzes abgelehnt.

Der Mehrheitsantrag 3 wird sodann angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Staatsgutscapitalienausschusses, betr. Vererbpachtung eines Theils der olim Henken Weide bei Oldenburg. (Berichterstatter Abg. Sellmann II.)

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle der in dem Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 6. März d. J. erwähnten Vererbpachtung eines Theiles der nördlich von dem Hunte-Ems-Canal belegenen, zum vorbehalt-

nen Krongute gehörenden, Renten Weide zum Zwecke der Anlegung einer Bleiche, Dampfwascherei und Baudeanstalt, seine Zustimmung erteilen,

wird angenommen.

8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Aenderung des Art. 34 §. 1 der Wegeordnung.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle seinen Beschluß vom 9. März 1867 zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs lediglich wiederholen, wird angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. Petition des Administrators der Apotheke zu Seefeld, um Erlaß einer Medicinalordnung. (Berichterstatter Abg. Brader.)

Der Antrag des Ausschusses:

mit Beziehung auf die in früheren Landtagen dieserhalb gefaßten Beschlüsse die gedachte Petition der hohen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu übergeben, wird angenommen.

Nachdem die Deffentlichkeit aufgehoben, wird das Proto-

koll der dritten geheimen Sitzung vom Schriftführer Tanzen verlesen und genehmigt.

Nächste Sitzung: Freitag, den 15. März, Morgens 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Ausschufbericht, betr. Form und Inhalt des Finanzgesetzes;
- 2) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Constituirung einer Gemeinde Neuenburg;
- 3) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Enteignungen zu Eisenbahnen;
- 4) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Organisation der Eisenbahnverwaltung;
- 5) Bericht des Finanzausschusses, betr. die im Bestande des Staats- und Kronguts vorgekommenen Veränderungen.
- 6) Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. Petition aus Westerfede hinsichtlich der Richtung der Oldenburg-Leerer Eisenbahn.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 15. März 1867.

**Leuz.**

**Böhmer.**



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Zweiundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 15. März 1867. Morgens 11 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Vorsitzender: Präsident Lenz.

Schriftführer Böhmker verliest das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wird genehmigt und unterschrieben.

Eingänge:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betr. den Gesetzentwurf über Regulativänderungen beim Staatsministerium und bei der Landescaße, und
- 2) desgleichen, betr. Revision der Art. 15 und 16 der Reichordnung vom 8. Juni 1855; gehen ad acta.
- 3) eine Petition verschiedener Musiker aus dem Herzogthum Oldenburg, betr. Befreiung von doppelt resp. dreifach zu zahlender Einkommensteuer; an den Petitionsauschuß.

Tagesordnung:

1. Auschußbericht, betr. Form und Inhalt des Finanzgesetzes. (Berichterstatter Strackerjan II.)

Der Gesetzentwurf nebst Anlagen wird in erster Lesung angenommen.

2. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Constituirung einer Gemeinde Neuenburg.

Dem Antrag 1 entsprechend, wird der Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert angenommen, und ist dadurch der Antrag 2 erledigt.

3. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Enteignungen zu Eisenbahnen.

Der Antrag des Abg. Oldejohnans:

im Art. 2 §. 2 des Entwurfs, im ersten Absatze, hinter: „gestattet werden“, nachzufügen:

„jedoch sind die etwaigen Wünsche des Besitzers möglichst zu berücksichtigen“,

wird abgelehnt, ebenso der von der Minderheit des Ausschusses zum Art. 16 §. 2 wiederholte Antrag, und wird sodann der Entwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, angenommen.

4. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Organisation der Eisenbahnverwaltung.

Die Auschußanträge Nr. 1 und 2 werden abgelehnt, der Antrag Nr. 3 wird angenommen, und wird sodann der Gesetzentwurf in der jetzt vorliegenden Fassung angenommen.

5. Bericht des Finanzausschusses, betr. die im Bestande des Staats- und Kronguts vorgekommenen Veränderungen (Berichterstatter Bartel.)

Die Anträge Nr. 1 bis 8 werden angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. Petition aus Westerstede hinsichtlich der Richtung der Oldenburg-Leerer Eisenbahn. (Berichterstatter Schrimper.)

Der Auschußantrag:

die Petition der Staatsregierung zur etwaigen Berücksichtigung zu übergeben, wird angenommen.

Zur Einbringung etwaiger Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Form und Inhalt des Finanzgesetzes, bestimmt der Präsident eine Frist bis morgen, Sonnabend, Mittags 12 Uhr.

Nächste Sitzung: Montag, den 18. März, Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

1) Nachträglicher Auschußbericht, betr. das Civilstaatsdiennergesetz.

2) Auschußbericht, betr. den Entwurf eines Gesetzes wegen Verminderung der durch den Eisenbahnbetrieb herbeigeführten Feuersgefahr.

3) Zweite Lesung des Finanzgesetzes.

4) Auschußbericht, betr. Gesetzentwurf wegen Aufhebung des Oldenburgischen Oberzollcollegiums in Hannover, sowie die Bereitstellung der Mittel für eine Directivbehörde in Oldenburg.

- 5) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Petition des Aufseherpersonals bei der Strafanstalt in Vechna wegen Gehaltserhöhung.
- 6) Ausschuhbericht zu §. 9 des Voranschlags der Einnahmen des Herzogthums, betr. die Zinsen der Staatsguts-capitaliencaffe.
- 7) Ausschuhbericht, betr. den Antrag von Hullmann und Genossen, betr. die Auflichtsbefugniß der Staatsanwaltschaft über die Gerichte.
- 8) Ausschuhbericht, betr. die Petition der Dorfschaft Niendorf wegen Heranziehung der Staatsländereien zu der Wegelast.
- 9) Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. Petition verschiedener Musiker wegen Befreiung von angeblich doppelt resp. dreifach zu zahlender Einkommensteuer.
- 10) Vertraulicher Bericht, betr. die Aufnahme einer Anleihe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 18. März 1867.

Leutz.

Decken.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Dreiundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 18. März 1867. Morgens 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Lenz.

Schriftführer Deeken verliest das Protokoll der letzten Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

- 1) Ein Schreiben der Staatsregierung mit Gesetzentwurf, betr. Aufhebung der Gebühren für Begleitscheine und Bleie.

Ist dem Ausschuss für Handel und Verkehr bereits übergeben.

- 2) Ein Schreiben der Staatsregierung, betr. Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld über Verweisung in eine Zwangsarbeits- oder Besserungsanstalt.

Geht ad acta.

Tagesordnung:

1. Nachträglicher Ausschussbericht, betr. das Civilstaatsdienergesetz.

Der Ausschussantrag wird angenommen.

2. Ausschussbericht, betr. den Entwurf eines Gesetzes wegen Verminderung der durch den Eisenbahnbetrieb herbeigeführten Feuergefähr.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

3. Zweite Lesung des Finanzgesetzes.

Dieser Gegenstand wird von der Tagesordnung entfernt.

4. Ausschussbericht, betr. Gesetzentwurf wegen Aufhebung des Oldenburgischen Oberzollcollegiums in Hannover, sowie die Bereitstellung der Mittel für eine Directivbehörde in Oldenburg.

Der Berichterstatter Bartel zeigt an, daß der Antrag Nr. 6 vom Ausschusse zurückgezogen werde, weil der ganze Ausschuss sich dahin geeinigt habe, daß im Antrage Nr. 5 die Worte: „von auswärts heranzuziehende“ zu streichen seien.

Darauf werden die Ausschussanträge 1—5 incl. und der Antrag Nr. 7 angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Petition des Aufseherpersonals bei der Strafanstalt in Wechta wegen Gehaltserhöhung. (Berichterstatter Bartel.)

Der Ausschussantrag:

„der Landtag wolle die Petition, soweit dieselbe die Aufbesserung der Gehalte befaßt, der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung übergeben.“

wird angenommen.

6. Ausschussbericht zu §. 9 des Voranschlags der Einnahmen des Herzogthums, betr. die Zinsen der Staatsgutsca-pitalienkasse.

Der Ausschussantrag Nr. 1 wird angenommen, Nr. 2 abgelehnt.

7. Ausschussbericht, betr. den Antrag von Hullmann und Genossen, betr. die Aufsichtsbefugniß der Staatsanwaltschaft über die Gerichte.

Der Antrag ist zurückgenommen und damit die Sache erledigt.

8. Ausschussbericht, betr. Petition der Dorfschaft Niendorf wegen Heranziehung der Staatsländereien zur Wegelast.

Der Abgeordnete Deeken stellt den Antrag:

die Petition der Dorfschaft Niendorf der Großherzoglichen Staatsregierung mit dem Ersuchen zu übergeben, durch Aenderung des Art. 40 der Wegeordnung eine gerechtere Vertheilung der Wegelast zu ermöglichen.

Dieser Antrag wird angenommen, womit der Ausschussantrag, auf Uebergang zur Tagesordnung, erledigt ist.

9. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. Petition verschiedener Musiker wegen Befreiung von angeblich doppelt resp. dreifach zu zahlender Einkommensteuer. (Berichterstatter Eißel.)

Der Ausschussantrag:

der Landtag beschliesse, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen,

wird angenommen.

Sodann wurde, unter Zustimmung der Versammlung, vom Präsidenten auf die Tagesordnung gestellt:



10. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Handel und Verkehr zum Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg wegen Aufhebung der Gebühren für Begleitscheine und Bleie.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle beschließen:

- 1) der Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Gebühren für Begleitscheine und Bleie ist zu genehmigen;
- 2) die Staatsregierung ist zu ermächtigen, sich mit der Aufhebung der Blei- und Zettelgebühren beim Hauptzollamt Bremen einverstanden zu erklären,

wird angenommen.

11. Vertraulicher Bericht, betr. Aufnahme einer Anleihe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 19. März 1867.

**Lenz.**

**Zanken.**

Dieser Gegenstand ist in geheimer Sitzung verhandelt und ein besonderes Protokoll darüber aufgenommen.

Der Präsident bestimmt, daß Anträge zur 2. Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Aufhebung des Oldenburgischen Oberzollcollegiums und des Gesetzentwurfs, betr. Aufhebung der Gebühren für Begleitscheine und Bleie, bis heute Nachmittag 6 Uhr einzubringen sind.

Die nächste Sitzung wird angesetzt auf Dienstag, den 19. März, Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Zweite Lesung des Anleihegesetzes, (vertraulich.)
- 2) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Aufhebung des Oberzollcollegiums.
- 3) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Aufhebung der Gebühren für Begleitscheine und Bleie.
- 4) Zweite Lesung des Finanzgesetzes.



# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

**Vierundzwanzigste Sitzung.**

Oldenburg, den 19. März 1867. Morgens 10 Uhr.

**Vorsitzender: Präsident Venz.**

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer Tansen verlesen und genehmigt.

Tagesordnung:

1. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Aufhebung des Oberzollcollegiums.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle den Entwurf, wie derselbe aus der ersten Lesung hervorgegangen, annehmen, wird angenommen.

2. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Aufhebung der Gebühren für Begleitscheine und Bleie.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle den Entwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, annehmen, wird angenommen.

3. Zweite Lesung des Finanzgesetzes.

Nachdem vom Berichterstatter Strackerjan II. verschiedene Berichtigungen vorgenommen, werden die Anträge des Ausschusses Nr. 1 und 2 angenommen.

Die Anträge Nr. 3, 4, 5, 6 und 7 werden ebenfalls angenommen.

Die Sitzung wird vom Präsidenten vorläufig geschlossen.

Um 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr wird die Sitzung vom Präsidenten wieder eröffnet.

Es erscheint Seine Excellenz der Ministerpräsident v. Köfing und schließt den Landtag mit einer Ansprache etwa folgenden Inhalts:

„Seine Königliche Hoheit der Großherzog danken den Abgeordneten für den Eifer und die unausgesetzte Thätigkeit, die von denselben den Arbeiten des Landtags gewidmet sei. Ein Rückblick auf die Ergebnisse der Verhandlungen sei um so erfreulicher, als in allen erheblichen Punkten eine Uebereinstimmung erzielt sei und kein Mißklang das gegenseitige gute Einvernehmen gestört habe.

Unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen sei noch in diesem Jahre eine außerordentliche Berufung des Landtags in Aussicht zu nehmen und werde alsdann die gegenwärtig schwebende Entwicklung hoffentlich eine Lösung gefunden haben, wie sie den deutschen Interessen und denen des Großherzogthums entsprechen werde.“

Der Präsident bringt ein Hoch aus auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog, worin die Versammlung dreimal lebhaft einstimmt.

Womit geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung des Bureaus, den 19. März 1867. Morgens 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Venz.

Pancraz.

Deeken.

Tansen.

Böhmer.